

Hannover, den 11.07.2012

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Dr. Gero Hocker und Christian Grascha (FDP)

Wann kommt der Strom vom Meer? Übertragungsnetzbetreiber beim Anschluss von Offshore-Windparks in der Kritik

Die vor einem Jahr von der Bundesregierung beschlossene Energiewende bedingt zahlreiche Veränderungen in der Erzeugung und Übertragung von elektrischem Strom. Eine Schlüsselstellung nehmen dabei derzeit der Ausbau und die Erweiterung der Übertragungs- und Verteilnetze und der Anschluss von Offshore-Windparks ein. Zahlreiche Investitionen, Anschluss- und Ausbaumaßnahmen sind erforderlich. Im Bereich der sogenannten Stromautobahnen, sie gewährleisten u. a. den Transport von Strom aus der Nord- und Ostsee, aber auch bei den Anschlüssen der Offshore-Windparks kommt es zu Verzögerungen. Diese liegen zumindest auch an einer mangelnden finanziellen Ausstattung der Übertragungsnetzbetreiber und den bisher ungeklärten Haftungsfragen für den Netzanschluss. Aus einem Brief eines Übertragungsnetzbetreibers an das Bundeskanzleramt wird zitiert, dass durch die derzeitige Anschlusspraxis von Offshore-Parks die „... finanzielle, personelle und materiellen Ressourcen aller Beteiligten“ überfordert werde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind die bisherigen Netzstrukturen in Deutschland auf der Ebene der Übertragungsstromnetze mit vier unabhängigen Netzbetreibern geeignet, um den notwendigen Aus- und Umbau der Stromnetze und den Anschluss der Offshore-Windparks an die Festlandsnetze zu gewährleisten?
2. Sieht die Landesregierung in der Schaffung einer einheitlichen deutschen Netzgesellschaft für das Stromübertragungsnetz oder zumindest für den Aufgabenbereich der Netzanschlüsse für die Offshore-Windparks eine wirksame Alternative zum jetzigen Zustand?
3. Hält die Landesregierung eine staatliche Beteiligung an einer solchen einheitlichen Netzgesellschaft für einen Beitrag zur Lösung der aktuellen Probleme, für die teilweise unzureichende Eigenkapitalausstattung bei zumindest einem Netzbetreiber?

2. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Welche Kosten kommen auf das Land wegen der rechtswidrigen Honorarverträge an Ganztagschulen zu?

In seinem am 16. Mai 2012 vorgelegten Jahresbericht 2012 weist der Landesrechnungshof erneut auf „unzulässige Vertragsgestaltungen mit außerschulischen Fachkräften“ hin. Danach sind „knapp 90 % der von den Honorarkräften wahrzunehmenden Aufgaben - entsprechend der Klassifizierung des Kultusministeriums - als unterrichtsnahe Tätigkeiten zu werten“, für die jedoch Honorarverhältnisse unzulässig seien. „Honorarkräfte, die derartige Tätigkeiten ausüben“, so der Landesrechnungshof, „haben Anspruch auf tarifgerechte Bezahlung und sind sozialversicherungspflichtig. Außerdem ist Lohnsteuer abzuführen.“ Nach der Modellrechnung des Landesrechnungshofes droht dem Land wegen der unzulässigen Beschäftigung von Honorarkräften in Schulen ein Haushaltsrisiko von rund 2,3 Millionen Euro. Der Landesrechnungshof erklärt, nach seinen Erkenntnissen sei „die Prüfung der Verträge durch die Landesschulbehörde (...) unvollständig und fehlerhaft.“ Und in seinem Fazit stellt der Landesrechnungshof fest: „Die fehlerhafte Vertragspraxis setzt sich auch

nach Überprüfung durch die Landesschulbehörde nahezu unverändert fort und kann zu nicht abschätzbaren rechtlichen Konsequenzen für das Land führen.“

Einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 9. Juni 2012 zufolge sind die Gespräche zwischen dem Kultusministerium und der Deutschen Rentenversicherung über Nachzahlungen für außerschulische Honorarkräfte im Ganztagsangebot der Schulen gescheitert, nachdem für diese Kräfte vom Land keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt worden waren. Danach müssten nun rund 23 000 Honorarverträge, die in den Jahren von 2002 bis 2010 an den Schulen in Niedersachsen geschlossen wurden, von der Deutschen Rentenversicherung im Detail überprüft werden. Das Ergebnis werde vermutlich erst nach der Landtagswahl im kommenden Jahr vorliegen. Dann aber könnten nach Auskunft des Vorsitzenden der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover, Horst Fricke, auf das Land Nachzahlungen in Höhe von 18 Millionen Euro zukommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung Konsequenzen aus den Hinweisen des Landesrechnungshofes und der Deutschen Rentenversicherung ziehen und den Abschluss unzulässiger Honorarverträge an den Schulen wirksam unterbinden?
2. Aus welchen Gründen sind die Gespräche zwischen dem Kultusministerium und der Deutschen Rentenversicherung über die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für an niedersächsischen Schulen beschäftigte Honorarkräfte gescheitert?
3. Welche finanzielle Vorsorge trifft die Landesregierung für den Fall, dass auf das Land tatsächlich Nachzahlungen in Höhe von rund 18 Millionen Euro zukommen sollten?

3. Abgeordneter Patrick Humke (LINKE)

Was unternimmt die Landesregierung zur Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze, des Arbeitszeitgesetzes und gegen den Verdacht eines Sozialversicherungs- und Steuerbetruges im Zusammenhang mit den Geschäftspraktiken der EDEKA-Tochter Netto in Filialen in Niedersachsen?

Unter anderem durch regionale und überregionale Medienberichte im TV, Rundfunk und Zeitungen ist bekannt geworden, dass die Arbeitsbedingungen der beschäftigten Frauen und Männer der EDEKA-Tochter Netto vor allem in Südniedersachsen und in der Stadt Göttingen schlecht sind. Die nachweisliche Nichteinhaltung geltender Arbeitsschutzgesetze, des Arbeitszeitgesetzes, der missbräuchliche Arbeitseinsatz von Auszubildenden (Azubi), Lohndumping, prekäre Beschäftigung, Arbeitsverdichtung, unbezahlte Überstunden seien danach nur einige der Entwicklungen zulasten der Beschäftigten durch die Netto-Geschäftsleitung.

Diese Geschäftspraktiken trugen dazu bei, dass sich viele Beschäftigte gewerkschaftlich organisierten, der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di beitraten und Vertrauensleute wählten. Die Anliegen der Beschäftigten wurden vonseiten von Politikerinnen und Politikern einiger Parteien unterstützt, Sie stellten sich u. a. als Patinnen und Paten verschiedener Netto-Filialen zur Verfügung.

In der Folge ging die Leitung der EDEKA-Tochter dazu über, die Filialen zu schließen, in denen gewählte gewerkschaftliche Vertrauensleute arbeiteten. Es ist zu einem Abbau von Arbeitsplätzen gekommen, und die Nahversorgungssituation ist in bestimmten Bereichen deutlich verschlechtert worden.

Nach Auskunft der Gewerbeaufsichtsämter können aus Personal- und Kapazitätsgründen keine Kontrollen für die Einhaltung bestehender Arbeitnehmerrechte durchgeführt werden. Dieses könne nur nach einer Aufforderung übergeordneter Behörden oder der Landesregierung geschehen. Darüber hinaus würden Azubis nachweislich im ersten und zweiten Ausbildungsjahr als Marktleiter eingesetzt. Berufsschulen wie die Göttinger BBS I hätten sich bei Netto bereits darüber beschwert, dass die Azubis nicht am Berufsschulunterricht teilnahmen, weil sie andere Aufgaben in den Filialen zu übernehmen hätten. Von Netto vorausgesetzte und unentgeltliche Vor- und Nacharbeiten in den Filialen gehen zum einen zulasten der Freizeit der Beschäftigten und zum anderen zulasten der Sozialversicherungsträger und der Finanzämter, denen Einnahmen in spürbarem Maße verloren gingen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung die Gewerbeaufsichtsämter auffordern, Filialen von Einzelhandels-discountern zu kontrollieren, deren Geschäftsleitungen Arbeitnehmerrechte wie die Arbeitsschutzgesetze und das Arbeitszeitgesetz missachten, und gegebenenfalls in welcher Weise?
 2. Vor dem Hintergrund der bundesweiten Medienberichterstattung, dass von der Netto-Leitung mit der Begründung, die Karrierechancen erhöhen zu wollen, bereits Azubis im ersten und zweiten Ausbildungsjahr Marktleitungen übernehmen, frage ich die Landesregierung: Wann setzt sie sich in welcher Weise mit der Industrie- und Handelskammer, der Leitung von Netto und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di an einen runden Tisch, um diese Entwicklungen einstellen zu helfen?
 3. In welcher Größenordnung gehen den Sozialversicherungsträgern und den Finanzämtern Einnahmen verloren, wenn man voraussetzt, dass von den ca. 15 000 in niedersächsischen Einzelhandelsdiscountern Beschäftigten bei etwa 10 000 täglich unentgeltlich zwei Stunden für Vor- und Nacharbeiten berechnen würden, die rechtlich als eine entgeltliche Arbeit zu betrachten wären?
4. Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Welche Folgen hat der Bau eines Distributionszentrums von Netrada für den Arbeitsmarkt in Hannover?

Derzeit gibt es Pläne für die Ansiedlung eines Logistikunternehmens auf dem Messegelände in Hannover. Nachdem die Stadt Hannover ursprünglich Verhandlungen mit dem Internetversandhändler Amazon über eine Ansiedlung am Kronsberg geführt hatte, teilte die Stadt Hannover Anfang Juli mit, dass der Internetdienstleister Netrada den Vorzug erhalten würde. Der Kritik von Wirtschaftsminister Jörg Bode an der Ansiedlungspolitik der Stadt Hannover folgte die Aussage des Oberbürgermeisters der Stadt Hannover, Stephan Weil, in der *Neuen Presse* am 4. Juli 2012: „Der Minister sollte sich erstmal gründlich informieren und nicht Unfug erzählen“, kontert Weil. Der Internetversandhändler habe bis zu 1 000 feste Jobs zugesagt. (...)“. Im gleichen Presseartikel sagte der SPD-Politiker Stefan Schostok: „(...) Herr Bode glaubt, die erfolgreiche Ansiedlungspolitik Hannovers kritisieren zu dürfen!“

Die SPD-Fraktionschefin Christine Kastning weist in der *Neuen Presse* am 4. Juli 2012 darauf hin, sie halte die Ansiedlung von Netrada „für eine absolut gute Entscheidung. Das Unternehmen sei offensichtlich ein verlässlicher Partner, der sich klar zum Standort Hannover bekenne. Kastning begrüßt auch, dass es bei Netrada ein ver.di-Haustarif gibt“.

In einem Onlinebericht von NDR 1 Niedersachsen vom 29. August 2011 kritisierte die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, dass es zwar einen Haustarifvertrag bei Netrada gebe, dieser jedoch 2 Euro unter dem Stundenlohn liege, der in der Branche üblich sei. Jeder zweite Arbeitnehmer der Firma sei nach Angaben von ver.di ein Leiharbeiter. Für diese Beschäftigten gelte der Tarifvertrag nicht. „Ein Grund, dieses Unternehmen zu feiern, gebe es nicht“, sagte damals der zuständige ver.di-Sprecher Schilling laut Bericht des NDR.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestalteten sich die Verhandlungen um die Ansiedlung der Unternehmen Amazon bzw. Netrada auf dem Messegelände in Hannover aus Sicht der Landesregierung?
2. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass viele Beschäftigte des Unternehmens Netrada untertariflich bezahlt werden, da sie nicht unter den Haustarifvertrag von ver.di fallen?
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass ver.di derzeit in Verhandlungen mit dem Unternehmen Netrada hinsichtlich einer entsprechenden Anpassung der Lohnstruktur steht?

5. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD)

Abschneiden Niedersachsens im Exzellenzwettbewerb - Wie geht es weiter?

Am 15. Juni 2012 fielen die Entscheidungen in der zweiten Phase der Exzellenzinitiative: Wurden in der ersten Phase des Exzellenzwettbewerbs 85 Projekte (39 Graduiertenschulen, 37 Exzellenzcluster und 9 universitäre Zukunftskonzepte) mit 1,9 Milliarden Euro gefördert, so wurden in der zweiten Runde 99 Projekte (45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster und 11 Zukunftskonzepte) ausgewählt, die mit 2,7 Milliarden Euro gefördert werden.

Schon in der ersten Phase der Exzellenzinitiative erhielten nur sechs Anträge niedersächsischer Hochschulen - darunter das Zukunftskonzept der Universität Göttingen - eine Förderung. Die zweite Runde sollte ein besseres Ergebnis für Niedersachsen bringen. Neben Göttingen sollte mit der eigens von der Landesregierung zu diesem Zweck gegründeten Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) eine zweite niedersächsische Hochschule den Exzellenzstatus erhalten und sollten weitere Graduiertenschulen und Exzellenzcluster neu in die Förderung aufgenommen werden. Doch von den dreizehn für die zweite Runde eingereichten Anträgen scheiterten bereits zehn in der Vorrunde. Gemeinsam mit den sechs Fortsetzungsanträgen der bisher geförderten Vorhaben - darunter auch das Zukunftskonzept der Universität Göttingen - war Niedersachsen mit insgesamt neun Anträgen in der Endrunde der zweiten Exzellenzinitiative vertreten. Davon konnten sich nur vier Projekte am Ende durchsetzen, darunter als einziger Neuantrag der hochschulübergreifende Exzellenzcluster „Hearing4all“ unter der Federführung der Universität Oldenburg und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH). Die NTH dagegen wurde komplett nicht berücksichtigt. Göttingen konnte mit dem Zukunftskonzept nicht überzeugen und verlor seinen Status als Exzellenzuniversität, sodass der Hochschulstandort Niedersachsen nicht mehr in der Liga der Exzellenzuniversitäten vertreten ist. Das Ergebnis Niedersachsens bedeutet neben einem nationalen und internationalen Reputationsverlust für den Hochschulstandort Niedersachsen vor allem auch den Verzicht auf Hunderte Fördermillionen aus dem Topf der Exzellenzinitiative.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Abschneiden der niedersächsischen Hochschulen im Exzellenzwettbewerb, und welche Konsequenzen zieht sie mit Blick auf die notwendige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen daraus, besonders die Zukunft der NTH betreffend?
2. Bis zu welcher Höhe gehen den in der Endrunde gescheiterten Projekte der Hochschulen Fördermittel in den nächsten fünf Jahren verloren, und in welchem Umfang werden Landesmittel zur Verfügung gestellt, damit die innovativen Ideen der Projekte - in abgespeckter Form - doch noch umgesetzt werden können?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die in der ersten Runde der Exzellenzinitiative geförderten und jetzt in der Fortsetzung abgelehnten Projekte (Exzellenzcluster Quest der Leibniz Universität, Graduiertenschule der MHH, Zukunftskonzept der Universität Göttingen) dennoch mit Landesmitteln fortgeführt werden können und mit Exzellenzwettbewerb-Fördermitteln, aufgebaute Strukturen nicht wieder vernichtet werden?

6. Abgeordnete Gabriela König und Christian Grascha (FDP)

Zunehmendes Verkehrsaufkommen im Güterverkehr - Niedersachsen bei Lkw-Stellplätzen gut aufgestellt?

Derzeit sind in Deutschland mehr als 2,5 Millionen Nutzfahrzeuge im Einsatz - nahezu zwei Drittel mehr als 1990. Auch die Menge an transportierten Gütern und das damit einhergehende Verkehrsaufkommen nahmen deutlich zu. Im Jahr 2010 transportierten deutsche Lastkraftfahrzeuge dabei insgesamt 2,734 Milliarden Tonnen Güter. Unter Einbeziehung der Transportentfernungen resultiert daraus eine Beförderungsleistung von 313,1 Milliarden Tonnenkilometern. Der Ausbau der Lkw-Stellplätze an den Bundesfernstraßen hat mit diesem rapiden Verkehrswachstum jedoch nicht Schritt halten können. In Deutschland stehen momentan etwa 46 000 Lkw-Stellplätze zur Verfügung. Dabei gab es bereits 2008 einen Mangel von etwa 14 000 Stellplätzen. Bis 2015 werden zusätzlich 7 000 weitere Stellplätze fehlen. Eine Studie des Bundesverkehrsministeriums geht davon aus, dass der Lkw-Verkehr auf deutschen Straßen auch zukünftig weiter drastisch zunehmen wird. Dabei geht das Ministerium von einem Zuwachs von bis zu 84 % aus, womit sich die Stellplatz-Situation auch in Zukunft weiter verschlechtern dürfte. Schon heute hat eine Vielzahl der Lkw-Fahrer durch die Unterversorgung Probleme, einen legalen Stellplatz zum richtigen Zeitpunkt zu finden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Lkw-Stellplätze gibt es momentan in Niedersachsen, und handelt es sich dabei um eine ausreichende Anzahl?
2. Plant die Landesregierung den Bau zusätzlicher Lkw-Stellplätze, um dem weiter zunehmenden Verkehrsaufkommen gerecht zu werden?
3. Beteiligt sich die Landesregierung an der Entwicklung von intelligenten Systemen wie etwa Telematikprojekten, die eine zielgenaue Ansteuerung/Reservierung von Lkw-Stellplätzen in der Zukunft ermöglichen könnten?

7. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Schadet die Kritik der Landesregierung an Hannovers Ansiedlungspolitik dem Wirtschaftsstandort Niedersachsen?

Der niedersächsische Wirtschaftsminister Jörg Bode hat die Entscheidung der Landeshauptstadt Hannover (LHH) für die Ansiedlung des E-Commerce-Spezialisten Netrada kritisiert. Diese Entscheidung war nach einer längeren Verhandlung mit dem ebenso internationalen Unternehmen Amazon gefallen. Nach Zeitungsberichten hatte Amazon vorher mehreren Auflagen des Rates nicht folgen wollen, sich die Entscheidung insgesamt weiter offen gehalten und zudem den vereinbarten Zeitplan bereits mehrfach nicht eingehalten, während die Kommune trotz erheblicher Kritik in der Öffentlichkeit erheblich in Vorleistungen gegangen sei.

Auch Justizminister Busemann schließt sich mit seinem Kabinettskollegen Möllring der Kritik am Schwenk der Landeshauptstadt gegen Amazon an und meint, bei dem neutral gehaltenen Beschluss zum Verkauf von Messeflächen für ein Distributionszentrum im Messeaufsichtsrat in Wirklichkeit einen ausschließlichen Beschluss zum Verkauf an Amazon getroffen zu haben. Im Vorfeld der Entscheidung war allerdings u. a. vom CDU-Landtagsabgeordneten Toepffer im Landtag Kritik an dem geplanten Geschäft mit Amazon wegen der schlechten Arbeitsplatzbedingungen ohne Tarifvertrag zu Dumpinglöhnen bei Amazon laut geworden.

Im jetzt realisierten Vertrag mit dem Unternehmen Netrada werden laut Zeitungsberichten nun nicht nur alle Auflagen des Rates der Landeshauptstadt umgesetzt, sondern dieses Unternehmen hat im Gegensatz zu Amazon auch verbindliche Arbeitsplatzzusagen vertraglich fixiert und für die Beschäftigten zumindest einen ver.di-Haustarifvertrag. Netrada führt zudem an, dass das Unternehmen sehr kurzfristig expandieren müssen, und dafür ein sofort baureifes Grundstück dieser Größe zwingende Voraussetzung sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von wem ist die Initiative ausgegangen, Amazon in Hannover am Kronsberg anzusiedeln - vom Wirtschaftsministerium bzw. NGlobal, so wie Minister Bode in einer Pressemitteilung erklärt hat, oder aber von der LHH, die Hinweisen Dritter nachging, sich an NGlobal wandte und sich nach den Ansiedlungsinteressen von Amazon erkundigte?
2. Inwieweit war in dem von Minister Busemann und Minister Möllring im Aufsichtsrat der Messe AG nachträglich kritisierten Beschluss von einer Veräußerung an Amazon die Rede, bzw. auf welcher Grundlage schlussfolgerten die beiden, dass sie eine Abstimmung für Amazon vollziehen?
3. Entspricht die Erklärung des Ministers Bode „Man müsse sich nun die Frage stellen, ob man künftig noch ruhigen Gewissens Investoren an die Stadt Hannover weiterempfehlen kann (...)“ der Auffassung der gesamten Landesregierung, und wie ist diese Äußerung mit der Verantwortung eines Wirtschaftsministers für Niedersachsen und auch für die Landeshauptstadt vereinbar?

8. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Wer könnte das Betreuungsgeld (nicht) erhalten?

In dem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz, Bundestagsdrucksache 17/9917) ist vorgesehen, dass - neben anderen Voraussetzungen - nur Anspruch auf das Betreuungsgeld hat, „wer für das Kind keine dauerhaft durch öffentliche Sach- und Personalkostenzuschüsse geförderte Kinderbetreuung, insbesondere keine Betreuung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege nach § 24 Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 22 bis 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, in Anspruch nimmt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass Eltern, die mit ihren unter dreijährigen Kindern „sonstige Tageseinrichtungen, insbesondere Kinderspielkreise“ im Sinne des § 1 Abs. 3 KiTaG besuchen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, nach der Einführung des Betreuungsgelds (gegenwärtiger Gesetzesentwurf) keinen Anspruch auf die Leistung Betreuungsgeld haben sollen, hingegen bei rein privater Finanzierung der Anspruch auf Betreuungsgeld besteht (bitte mit Begründung und Eingrenzung, wann eine Einrichtung aus „öffentlichen Mitteln“ gefördert wird)?
2. Welche Angebote wären insgesamt davon betroffen, und auf welcher rechtlichen Basis ergibt sich diese Einordnung?
3. Mit welchem zusätzlichen Verwaltungsaufwand rechnet die Landesregierung aufgrund dieser Bestimmung?

9. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Welchen Stellenwert hat die Luft- und Raumfahrtindustrie in Niedersachsen?

„Niedersachsen ist ein international beachteter Luft- und Raumfahrtstandort“, so die Aussage von Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Oliver Liersch anlässlich der Luftfahrtmesse AERO in Friedrichshafen vom 25. April 2012. Die Luft- und Raumfahrtindustrie, die von vielen Experten als „Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts“ bezeichnet wird, umfasst mit den Bereichen Elektronik, Robotik, Mess-, Steuer-, Werkstoff- und Regeltechniken nahezu alle Hochtechnologien des Informationszeitalters. In den letzten Jahren steigerte die Luft- und Raumfahrtbranche in Deutschland ihren Jahresumsatz und schaffte neue und qualifizierte Arbeitsplätze.

Auch in Niedersachsen beschäftigen sich zahlreiche Institutionen und Unternehmen mit den Themen der Luft- und Raumfahrt. Zu nennen wäre hier beispielsweise die Firma Airbus in Stade und Buxtehude, Premium AEROTEC in Nordenham, das CFK-Valley in Stade sowie die Technologiezentren in Nordenham und Varel, der Forschungsflughafen Braunschweig oder das Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung in Katlenburg-Lindau. Experten sind sich einig, dass die Luft- und Raumfahrtindustrie ein wichtiger Technologie- und Wachstumstreiber für die Zukunft sein wird. Insgesamt sind in Niedersachsen mehr als 30 000 Menschen in der Luft- und Raumfahrtindustrie tätig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Luft- und Raumfahrtindustrie in Niedersachsen bei?
2. Welche wichtigen Projekte hat die Landesregierung seit 2003 finanziell unterstützt, und wie viele, Arbeitsplätze und Unternehmen wurden seitdem geschaffen?
3. Welche Schritte plant die Landesregierung, um die Bedeutung der Luft- und Raumfahrtbranche für Niedersachsen zu erhalten bzw. weiter zu steigern?

10. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt und Wiard Siebels (SPD)

Werden Maßnahmen in Integrationsklassen an integrierten Gesamtschulen gekürzt?

Am 19. Juni 2012 verabschiedete der GEW-Kreisverband Aurich eine Resolution an das Kultusministerium mit der Aufforderung, von der Kürzung der Lehrerstunden für die sonderpädagogische Unterstützung in vier Integrationsklassen von bisher drei Stunden pro Klasse auf eineinhalb Stunden pro Klasse abzusehen. Grund der Kürzungen seien Besetzungsprobleme von Förderlehrerstellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Schulen sind in welcher Höhe von Kürzungen bei Lehrerstunden für die sonderpädagogische Unterstützung in Integrationsklassen in Niedersachsen betroffen?
2. Wie wird die Landesregierung die fehlenden Förderstunden kompensieren?
3. An welchen Studienseminaren können wie viele Seminarplätze für Förderschulkräfte nicht mehr besetzt werden?

11. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Verfahren wegen sexueller Übergriffe an niedersächsischen Schulen

Als im April 2010 eine wegen sexuellen Missbrauchs angezeigte Lehrkraft noch bis zum Mai 2011 unterrichten konnte, wurde von vielen Eltern die Frage aufgeworfen, ob die Landesregierung Schülerinnen und Schüler tatsächlich wirksam und unverzüglich vor sexuellen Übergriffen schützt. Dies war auch der Hintergrund meiner im Oktober 2011 gestellten parlamentarischen Anfrage „Schützt die Landesregierung Schülerinnen und Schüler angemessen vor Missbrauch?“ und für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen „Konsequenzen aus den Fällen von sexuellem Missbrauch, Übergriffen und Diskriminierungen in der Schule ziehen - eine Ombudsstelle für Schülerinnen und Schüler einrichten“ vom September 2010.

In Niedersachsen waren der Niedersächsischen Landesschulbehörde demnach zum Zeitpunkt der Anfrage (Oktober 2011) rund 17 Verfahren wegen des Verstoßes gegen die sexuelle Selbstbestimmung bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Strafverfahren und wie viele Disziplinarverfahren wegen Vergehen gegen die sexuelle Selbstbestimmung und wegen Verletzung der gebotenen Distanz sind aktuell gegen Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhängig?

2. Wie viele dieser Strafverfahren und Disziplinarverfahren sind davon neue Fälle, bzw. sind bei der Landesschulbehörde/beim Kultusministerium nach der Beantwortung der oben genannten parlamentarischen Anfrage eingegangen?
3. Seit wann haben die Landesregierung, die Staatsanwaltschaft und die Landesschulbehörde jeweils Kenntnis von den in Frage 2 nachgefragten Fällen, und wie haben sie jeweils womit reagiert?

12. Abgeordnete Sabine Tippelt (SPD)

Umsetzung einer Kletterkonzeption in Niedersachsen - Wie ist der Sachstand?

Niedersachsen gehört mit seinen 4 604 erfassten Naturfelsen zu den attraktivsten Klettergebieten in Deutschland. Obwohl davon nur 752 beklettert werden, zieht es 500 Aktive regelmäßig an diese Felsen. Insgesamt sind in den Kletterverbänden IG Klettern und dem Deutschen Alpenverein (DAV) allein in Niedersachsen etwa 15 000 Menschen organisiert.

Klettern ist in den letzten Jahren zu einer Trendsportart geworden. Bereits im internationalen Jahr des Ökotourismus 2002 haben alle Fraktionen des Landtages beschlossen, in Zusammenarbeit mit den Kletterverbänden und auf Grundlage der Konzeptionen, die diese vorgelegt haben, Lösungen für eine naturverträgliche Ausübung des Klettersports zu finden, die besonders den touristischen Aspekt berücksichtigen (Drs. 14/3922). Aus der Antwort der Landesregierung in der Drs.15/173 geht hervor, dass das Umweltministerium die damaligen Bezirksregierungen mehrfach aufgefordert hat, einen - gemeinsam mit dem DAV zu erarbeitenden - Zeitplan zur Entwicklung von Lösungen bis Anfang Juni 2003 vorzulegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Entwicklung von Konzepten und Lösungen für eine naturverträgliche Ausübung des Klettersports seitens der Landesregierung weiterverfolgt worden?
2. Sollte dies nicht der Fall sein, wie gedenkt die Landesregierung derartige Konzepte zu entwickeln?
3. Wie beabsichtigt die Landesregierung künftig in Zusammenarbeit mit den Kletterverbänden, sowohl die touristische Attraktivität als auch die Naturverträglichkeit des Kletterns in Niedersachsen sicherzustellen?

13. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Unterrichtsversorgung und Lehrkräfte an der BBS III in Lüneburg - Was unternimmt die Landesregierung zur Erhöhung der landesweiten Ausbildungskapazitäten?

Laut Landesregierung liegt die Unterrichtsversorgung an der berufsbildenden Schule Lüneburg III (Schule Nr. 71997) bei 86,4 % (vgl. Drs. 16/4660). Das Bildungsangebot dieser Schule umfasst die Berufszweige, bei denen derzeit ein großer Fachkräftebedarf besteht. Gerade junge Menschen machen aber ihre Entscheidung bei der Berufswahl davon abhängig, welche Ausbildungsbedingungen sie im entsprechenden Berufsfeld vorfinden.

An der BBS III werden beispielsweise Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet, aber auch medizinische Fachangestellte sowie Pflegefachkräfte. Hinreichend bekannt sein dürfte, dass aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Zahl der Pflegebedürftigen auch der Bedarf an Pflegekräften in den kommenden Jahrzehnten weiter stark ansteigen wird. Ein weitaus höherer Bedarf wird auch bei den Erzieherinnen und Erziehern prognostiziert, wenn die Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren wie vorgesehen deutlich ausgebaut wird.

Es gilt für diese Entwicklungen Vorsorge zu treffen und die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen. Für die zahlreichen Bewerberinnen und Bewerber um die Ausbildungsplätze der BBS III stehen derzeit jedoch nicht ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung. Dieses Problem trifft auch weitere berufsbildende Schulen im Land.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um die Unterrichtsversorgung an der BBS III in Lüneburg zu erhöhen?
2. Warum gelingt es nicht, zusätzliches Lehrpersonal einzustellen, um somit die landesweit benötigten Ausbildungsplätze für weitere Bewerber anzubieten?

14. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt, Karl-Heinz Hausmann und Uwe Schwarz (SPD)

Fusionsgespräche in Südniedersachsen

Im Zusammenhang mit den laufenden Fusionsgesprächen in Südniedersachsen wurde Innenminister Schönemann mit den Worten zitiert, er werde einer Fusion der Landkreise Osterode, Göttingen und Northeim auf keinen Fall zustimmen. „So etwas werde ich nicht unterschreiben“, sagte Uwe Schönemann. „Sollte sich Osterode hingegen für eine Fusion mit dem Kreis Goslar entscheiden, würde die Entschuldungshilfe des Landes in Höhe von 39,1 Millionen Euro ohne weitere Prüfung sofort bereitgestellt“, so der Minister weiter. „Ein unterschiftsreifer Vertrag würde auch schon vorliegen“, so die Verlautbarungen in der *Braunschweiger Zeitung* vom 8. Juni 2012 und im *Harz-Kurier* vom 12. Juni 2012. Diese Aussagen des Ministers sind auch durch den Osteroder Bürgermeister, Klaus Becker, und den Ersten Kreisrat von Osterode, Gero Geißelreiter, bestätigt worden. Bekanntlich finden im südniedersächsischen Raum Fusionsgespräche der Landkreise Göttingen, Osterode, Northeim und der Stadt Göttingen statt. Grundlage dieser Gespräche sind u. a. der Zukunftsvertrag des Landes Niedersachsen sowie Aussagen des Innenministers und des Ministerpräsidenten, dass das Land noch auf Freiwilligkeit setze. Sollte dieses Vorgehen jedoch erfolglos sein, werde auch der Landesgesetzgeber insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung in der neuen Legislaturperiode handeln müssen, so Ministerpräsident McAllister auf der Jahrestagung des Niedersächsischen Landkreistags.

Die sogenannte Freiwilligkeit wird durch die Landesregierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung allerdings schon heute mit klaren Auflagen beschleunigt. So ist in der Lenkungsgruppe in Südniedersachsen durch den Vertreter des niedersächsischen Innenministeriums mitgeteilt worden, dass der Landkreis Osterode nur dann mit einer Entschuldungshilfe des Landes in Höhe von ca. 39 Millionen Euro rechnen könne, wenn sich der Landkreis zu einer Fusion verpflichte.

Unmittelbar vor den entscheidenden Beschlüssen im Osteroder Kreistag werden jetzt die Verantwortlichen mit den oben dargestellten Aussagen des Innenministers konfrontiert. Der Minister droht öffentlich, dem Kreis Osterode die in Aussicht gestellte Entschuldungshilfe nicht zu gewähren, wenn er nicht zu der von ihm favorisierten Fusion mit dem Landkreis Goslar komme.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den dargestellten Sachverhalt?
2. Wie verträgt sich das Verhalten des Ministers im Fusionsprozess mit der Zielsetzung des Zukunftsvertrages, der Verpflichtung der Landesregierung zur Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes und dem Gestaltungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung?
3. Welche finanziellen Entschuldungshilfen sind bei der sogenannten Triangellösung (Landkreise Göttingen, Northeim, Osterode und Stadt Göttingen) bzw. bei solitären Lösungen der genannten Gebietskörperschaften zu erwarten?

15. Abgeordneter Grant Hendrik Tonne (SPD)

Welchen Zusammenhang gibt es zwischen Einpressbohrungen und der Qualität des Grundwassers?

Im Zuge der intensiven Diskussion zum Thema Fracking gerät seit etlichen Wochen und Monaten zunehmend die Praxis der erdgasfördernden Unternehmen in die Öffentlichkeit, das bei der Förderung von Erdgas anfallende Lagerstättenwasser bei bestehenden Bohrungen wieder zu verpressen.

Wie auch beim Fracking an sich bestehen daher Bedenken, wie der Schutz des Grundwassers gewährleistet werden kann.

Laut Presseberichten benutzt die Firma ExxonMobil die Bohrung Siedenburg H 1 seit Jahren als Einpressbohrung. Besorgte Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Borstel stellen nach eigenen Recherchen eine „unverhältnismäßige“ Häufung an ernsthaften Erkrankungen fest. Da viele der Haushalte noch über eine Hauswasserversorgung verfügen, stellt man sich vor Ort die Frage, ob ein Zusammenhang zwischen den Einpressbohrungen und den Krankheiten besteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann wird die Bohrung Siedenburg H 1 als Einpressbohrung genutzt, und wie viel Lagerstättenwasser wurde dort bisher verpresst (bitte jahresweise aufschlüsseln)?
2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die Qualität des in der Gemeinde Borstel vorhandenen Grundwassers? Wenn ja, welche Erkenntnisse sind das? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Vermutung eines Zusammenhangs zwischen Einpressbohrungen und einer Gefährdung der Gesundheit durch qualitativ minderwertiges Grundwasser?

16. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Hält die Landesregierung die Bewirtungsaufwendungen anlässlich der Veranstaltungen des Clubs 2013 als gewinnmindernde Betriebsausgaben für steuerlich absetzbar?

Der Club 2013 ist ein CDU-naher Zirkel aus Vertretern von Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, der nicht nur als Forum für den Austausch auch mit Mitgliedern der Landesregierung dient, sondern darüber hinaus auch die CDU Niedersachsen finanziell tatkräftig unterstützt.

Ausweislich des Geschäftsberichts der CDU Niedersachsen des Jahres 2010 setzt sich dieses Unterstützernetzwerk für den Machterhalt der Christdemokraten nach der Landtagswahl 2013 ideell und finanziell ein.

Einzelne Clubmitglieder laden in regelmäßigen Abständen zu Treffen mit Personen, die dem Kabinett angehören, ein. Eine exklusive Bewirtung gehört jeweils zum Veranstaltungsprogramm. Vertreter öffentlicher Einrichtungen, die ebenfalls an entsprechenden Clubtreffen teilgenommen haben, erklären, dass es ihnen dabei um die Kontaktpflege zu Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gegangen sei.

Nach dem Einkommensteuergesetz und den dazu ergangenen Einkommensteuerrichtlinien können Firmen bei Essenseinladungen, die mit der unternehmerischen Tätigkeit zusammenhängen, die Kosten für die Bewirtung als gewinnmindernd berücksichtigen. Ebenfalls kann die auf die Bewirtung entfallende Umsatzsteuer als Vorsteuer berücksichtigt werden, wenn der Steuerpflichtige vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die Einladung zu Veranstaltungen des Clubs 2013 für Einladungen, die jeweils mit der unternehmerischen Tätigkeit zusammenhängen, bei denen demnach Aufwendungen für den Verzehr von Speisen, Getränken und sonstigen Genussmitteln ganz oder zum Teil abzugsfähig sind?

2. Sieht die Landesregierung weitere Möglichkeiten der steuerlichen Geltendmachung der Kosten für Veranstaltungen des Clubs 2013 und, wenn ja, welche?
3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass Unternehmer Kosten für vergangene Veranstaltungen des Clubs 2013 geltend gemacht haben, und, wenn ja, worauf begründet sie ihre Einschätzung?

17. Abgeordnete Marco Brunotte (SPD) und Enno Hagenah (GRÜNE)

Die Rettung des Brelinger Berges in der Wedemark

Der Brelinger Berg ist eine markante Landmarke in der Wedemark. Der 92 Meter hohe Berg ist Landschaftsschutzgebiet und wird von den Ortschaften Abbensen, Duden-Rodenbostel, Oegenbostel, Bennemühlen, Hellendorf, Brelingen und Negenborn eingerahmt. Am Brelinger Berg befinden sich ein Renaturierungsgelände des NABU Wedemark und ein eiszeitlicher Erlebnispfad. Der Berg ist nicht nur ein beliebtes Naherholungsgebiet, sondern auch ein ökologisch wertvolles Areal. Er dokumentiert zudem die geologische Entstehungsgeschichte des Gemeindegebietes und ist somit ein Teil der örtlichen Identität.

Im Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren zur ersten Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) 2008 gab es das Ansinnen, den vorhandenen Bodenabbau im Bereich des Brelinger Berges (Durchbruch des Bergrückens) um 17 ha auszuweiten. Durch einen Durchstich zwischen den Gruben der Firmen Papenburg und Egon Müller wäre der Rücken des Brelinger Berges vollständig verschwunden.

Nach Gesprächen zwischen der Gemeinde Wedemark, der Region Hannover und dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung wurden die Erweiterungspläne für den Bodenabbau aus Gründen des Landschafts- und Naturschutzes verworfen und aus den Entwürfen genommen.

Kurz vor Beschlussfassung der ersten Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms 2008 durch den Landtag wurde, obwohl das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Kommunen bereits abgeschlossen war, eine erneute Änderung im Entwurf zur Änderung des LROP vorgenommen: Die Erweiterung des Bodenabbaus am Brelinger Berg sollte nun doch aufgenommen werden. Die Gemeinde Wedemark und die Region Hannover wurden in die veränderten Planungen nicht einbezogen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer hat den Impuls für die erneute und kurzfristige Änderung des Entwurfs des Landes-Raumordnungsprogramms zugunsten der Erweiterungspläne für den Bodenabbau im Bereich des Brelinger Berges (Durchbruch des Bergrückens) gegeben?
2. Inwieweit sind die beiden VVR 136 und 133 überhaupt als Rohstoffvorkommen mit landesweiter Bedeutung einzustufen, die in das LROP aufgenommen werden müssen, bzw. warum reicht es nicht aus, der regionalen Planungsbehörde die Entscheidung über die raumordnerische Sicherung zu überlassen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung ein planungsrechtliches Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren wie im Fall „LROP Brelinger Berg“, in dem nachträglich nach einem umfangreichen Abwägungsprozess ohne Beteiligung der Angehörten maßgebliche Änderungen vorgenommen werden, und wird diese Verfahrensweise in Zukunft zum Verfahrensstandard der Landesregierung?

18. Abgeordneter Ralf Borngräber (SPD)

Gefährdet die Standortwahl für die geplante Mülldeponie in Haaßel im Landkreis Rotenburg (Wümme) die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger? - Was weiß die Landesregierung?

In der Gemeinde Haaßel (Samtgemeinde Selsingen) im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist eine neue Bauschutt- und Mülldeponie in der Planung. Dem Vernehmen nach ist dort beantragt, Müll und Bauschutt der Klasse 1 einzulagern. Bekannt ist auch, dass als „gefährlich“ deklarierte Stoffe eingelagert werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche allgemeinen Standortvorgaben sind aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes notwendig, wie z. B. der Ausschluss von wertvollen Bereichen für den Naturschutz gemäß landesweiter Biotopkartierung des NLWKN?
2. Wie groß sind die freien Lagerkapazitäten für Bauschutt und Müll der Klasse 2 in Niedersachsen, bzw. für wie viele Jahre sind die vorhandenen Lagerflächen noch ausreichend, wenn dort auch Stoffe der Klasse 1 eingelagert werden?
3. Inwieweit gibt es in Niedersachsen für Entsorgungsdeponien eine zukunftsorientierte Landesplanung, die auch die entsprechenden Regelungen des Naturschutzes sowie die EU-Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt?

19. Abgeordneter Marcus Bosse (SPD)

Erst- und einmalig in Niedersachsen: Landesregierung stoppt Naturschutzgebietsausweisung des Landkreises Helmstedt - Lobbyinteressen vor Allgemeinwohl?

Der Landkreis Helmstedt hat eine neue Schutzgebietsverordnung für den Rieseberg, ein landesweit bedeutsames Eichen-Buchen-Waldgebiet erarbeitet. Im Kern handelt es sich um eine Anpassung, die erforderlich ist, da das Gebiet in das Netz Natura 2000 der Europäischen Union aufgenommen worden ist. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt, und der Kreisausschuss hat der neuen Verordnung mit großer Mehrheit am 15. Juni 2012 zugestimmt. Am 20. Juni 2012 erreichte dann ein Erlass des Umweltministeriums den Landkreis Helmstedt. Hierin wurde offenbar die „fachaufsichtliche Bitte“ geäußert, die Beschlussfassung zurückzustellen. Als Begründung wurde der in Arbeit befindliche Erschwernisausgleich im Wald herangeführt, für den das Landwirtschaftsressort zuständig zeichnet. Bekannt ist in diesem Zusammenhang, dass ein Forstbeamter und Mitglied des Kreistags dieses Argument ebenfalls schon angeführt hatte. Angemerkt sei noch, dass die Zuständigkeit für die Naturschutzgebietsausweisung/Anpassungsverordnungen die Landesregierung im Rahmen der Verwaltungsreform auf die Landkreise übertragen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen nach Übertragung der Zuständigkeit auf die Landkreise das Umweltministerium in vergleichbarer Weise in ein kurz vor dem Abschluss befindliches Verwaltungsverfahren einer kommunalen Behörde eingegriffen hat? Wenn welche bekannt sind, aus welchen Gründen wurde in diesen Fällen zu diesem Mittel gegriffen?
2. Wer würde - auch ressortbezogen - konkret im Fall „Rieseberg“ vom Erschwernisausgleich und den damit in Verbindung gebrachten standardisierten Schutzziele profitieren, bzw. worin liegt ein erkennbarer Vorteil für wen oder was (Privateigentum, Landeseigentum), der das Verhalten der Landesregierung erklären würde?
3. Wie wirkt sich das Verhalten der Landesregierung auf weitere Waldschutzgebietsausweisungen/Anpassungsverordnungen der Landkreise und gegebenenfalls laufende Großschutzprojekte und deren Finanzierungsmodelle (Beteiligung des Bundes) aus, und welche Rolle spielen die Interessen des Landwirtschaftsministeriums hierbei?

20. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers, Renate Geuter, Rolf Meyer, Wiard Siebels, Karl-Heinz Hausmann, Ronald Schminke und Johanne Modder (SPD)

Belastung von Erntegut und Böden durch nicht sachgerechten Einsatz von Nematiziden und Probleme bei Bodenproben und Kontrollen - Was ist der Landesregierung als oberste Lebensmittelüberwachungsbehörde darüber bekannt? (Teil 1)

Die Landesregierung hat bezüglich des Themas bereits eine Kleine Anfrage aus der Fraktion der SPD (Drs. 16/4865) beantwortet. Auf die Frage, welche Erkenntnisse den zuständigen Stellen über Verstöße gegen die geltenden Regelungen zum Umgang mit Nematiziden vorlägen und was von welcher Stelle unternommen wurde bzw. noch unternommen werden sollte, antwortete die Landesregierung, dass von einer Einzelperson schriftlich oder telefonisch Hinweise diesbezüglich eingegangen seien. Dies sei im Zeitraum von April bis Juni 2012 geschehen. Trotz Nachfragen und mehrfacher Aufforderungen seien von der Person keine konkreten Hinweise gegeben oder konkrete Fälle benannt worden, die einen Rückschluss auf mögliche Verursacher oder verunreinigte Lebensmittel zuließen. Nach unserem Kenntnisstand hat die Einzelperson u. a. per Fax am 24. April 2012 und über ihren Rechtsanwalt am 28. April 2012 Kontakt - auch schriftlich über sechs Seiten - zur Landesregierung aufgenommen, um konkret aufgetretene Missstände zu melden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was genau hat sie konkret per Schreiben, Fax, E-Mail oder Telefonat des Rechtsanwalts und/oder der Privatperson und über andere Hinweise wann mitgeteilt bekommen, das sie veranlasst, daraus rückzuschließen, nichts weiter in der Angelegenheit unternehmen zu müssen?
 2. Falls die Landesregierung trotz dieser Hinweise der Auffassung ist, dass nichts zu unternehmen sei, wie erklärt sie den Widerspruch, der sich aus dem Schreiben des Rechtsanwalts und dem Fax der Privatperson vom 24. April 2012 an Minister Lindemann im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung ergibt?
 3. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorwurf, dass die Gebührenordnung für amtliche Bodenproben durch günstigere Angebote von Saatgutfirmen für Bodenproben unterlaufen werden kann?
21. Abgeordnete Rolf Meyer, Andrea Schröder-Ehlers, Renate Geuter, Wiard Siebels, Karl-Heinz Hausmann, Ronald Schminke und Johanne Modder (SPD)

Belastung von Erntegut und Böden durch nicht sachgerechten Einsatz von Nematiziden und Probleme bei Bodenproben und Kontrollen - Was ist der Landesregierung als oberste Lebensmittelüberwachungsbehörde darüber bekannt? (Teil 2)

Die Landesregierung hat bezüglich des Themas bereits eine Kleine Anfrage aus der Fraktion der SPD (Drs. 16/4865) beantwortet. Auf die Frage, welche Erkenntnisse den zuständigen Stellen über Verstöße gegen die geltenden Regelungen zum Umgang mit Nematiziden vorlägen und was von welcher Stelle unternommen wurde bzw. noch unternommen werden sollte, antwortete die Landesregierung, dass von einer Einzelperson schriftlich oder telefonisch Hinweise diesbezüglich eingegangen seien. Dies sei im Zeitraum von April bis Juni 2012 geschehen. Trotz Nachfragen und mehrfachen Aufforderungen wurden von der Person angeblich keine konkreten Hinweise gegeben oder konkrete Fälle bekannt, die einen Rückschluss auf mögliche Verursacher oder verunreinigte Lebensmittel zuließen. Nach unserem Kenntnisstand hat die Einzelperson u. a. per Fax am 24. April 2012 und über ihren Rechtsanwalt am 28. April 2012 Kontakt - auch schriftlich über sechs Seiten - zur Landesregierung aufgenommen, um konkret aufgetretene Missstände zu melden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen weiteren als den in Teil 1 genannten Kontakt der Einzelperson und/oder ihres Rechtsanwaltes hat es in der Angelegenheit bisher gegeben, und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung hieraus?

2. Wie bewertet die Landesregierung diesen Vorgang insgesamt, insbesondere bezüglich des beschriebenen Schadens, der der Firma TEDienstleistungen, Dienstleistungen für Gewerbe und Landwirtschaft, auch in Zusammenhang mit den angesprochenen „Dumpingpreisen“ von Saatgutfirmen, entstanden sein soll?
 3. Wie steht die Landesregierung zu ihrer Aussage, dass sie und ihr nachgeordneten Dienststellen oder die Landwirtschaftskammer (z. B. Außenstellen in Uelzen oder Hannover) nichts von überhöhten Pflanzenschutzmittelrückständen (z. B. Nemathorin) auch aus vergangenen Jahren (z. B. 2009) gewusst haben, da es beispielsweise Mitteilungen diesbezüglich der o. g. Einzelperson bezüglich verkehrter Applikationsformen gegeben habe?
22. Abgeordnete Marcus Bosse, Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Rolf Meyer, Karin Stiefkreiher und Klaus Schneck (SPD)

Welchen Strom bezieht das Land für seine Liegenschaften? - Versorgung der Landsliegenschaften mit Ökostrom

Die CDU/FDP-Landesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Rechenaufgabe Klimaschutz zu schwierig für die Landesregierung?“ der Abgeordneten Haase et al. am 26. Januar 2007 zum Strombezug für die Landesliegenschaften Auskunft erteilt. Hintergrund der damaligen Anfrage war die Kündigung des Ökostroms für Landesliegenschaften, die die SPD-Vorgängerregierung zu Beginn des neuen Jahrtausends eingeführt hatte. Der Finanzminister Möllring hatte die Kündigung seinerzeit damit begründet, hiermit eine Million Euro - von insgesamt 43 Millionen Euro für 6 000 Liegenschaften - einsparen zu können.

Vor dem Hintergrund der Energiewende und der Vorbildfunktion des Landes stellt sich die Frage, ob sich an der Einstellung der Landesregierung zur Versorgung der Landesliegenschaften mit Ökostrom mittlerweile etwas geändert hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Verträge hat die Landesregierung derzeit (nach 2007) für die Versorgung der Landesliegenschaften aus welchen Gründen abgeschlossen?
 2. Wie viel konnte die Landesregierung tatsächlich durch die Kündigung des Ökostroms einsparen, und wie schätzt sie die Rechnung „Klimaschutz/Ökostrom/Landesliegenschaften“ im Jahr 2012 ein?
 3. Wie haben sich der Energieverbrauch und wie die -kosten, die nach Angaben der Landesregierung erfasst und kontinuierlich überprüft werden, entwickelt, und welche Konsequenzen hat die Landesregierung hieraus im Sinne der Energiewende gezogen?
23. Abgeordnete Dieter Möhrmann und Frauke Heiligenstadt (SPD)

Wird die berufliche Bildung in Niedersachsen privatisiert?

Die Firma Ausbildung Fortbildung Personalpartner GmbH aus Walsrode soll laut einer Pressemitteilung des DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt vom 29. Juni 2012 bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde den Antrag auf die Genehmigung einer privaten Berufsschule gestellt haben. Der DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt ist der Meinung, dass eine private Berufsschule als Ersatzschule für die staatliche Berufsschule die Ausbildungssituation im Heidekreis deutlich verschlechtern würde.

Der Schulträger Heidekreis hat zwei berufsbildende Schulen, die BBS Walsrode und die BBS Soltau. An der BBS Walsrode werden u. a. die Chemieberufe (Chemielaborant, Chemikant) beschult. Nicht nur die ortsnahe Beschulung dieser Berufe ist aufgrund zurückgehender Schülerzahlen gefährdet, da nach landesrechtlichen Regelungen bestimmte Mindestklassengrößen erreicht werden müssen (siehe Kleine Mündliche Anfrage des Abg. Möhrmann vom 12. März 2012 und Antwort der Landesregierung dazu).

Die Gründung einer privaten Berufsschule würde diese Problemlage nach Ansicht des DGB Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt verschärfen. Der DGB-Landesvorsitzende Hartmut Tölle stellt hierzu fest: „Das Problem, das durch die zurückgehenden Schülerzahlen entstanden ist, löst sich durch eine private Berufsschule nicht. Die geringe Zahl der Auszubildenden würde sich weiter aufteilen.“

Die Gründung einer privaten berufsbildenden Schule hätte in diesem Bereich eine gewisse Präzedenzwirkung. Der Schulträger hat keine Möglichkeit des Widerspruchs, und den Berufsschulen ist eine Zusammenarbeit selbst unter eigener Federführung nach Auskunft der Landesschulbehörde nicht gestattet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht sie zu einer Privatisierung der Berufsschulen im dualen System im Hinblick auf die Sicherstellung einer flächendeckenden ortsnahen Beschulung, und welche konkreten Maßnahmen will sie ergreifen?
 2. Wie werden die Auswirkungen für Klein- und Mittelbetriebe im Ausbildungsbereich des dualen Systems sowie für potenzielle Auszubildende vor dem Hintergrund des geplanten Schulgelds von 350 Euro im Monat sowie der Erstattung der Internatskosten beurteilt, und wie hoch wird der Landeszuschuss nach den drei Jahren Übergangszeit ausfallen?
 3. Wie will die Landesregierung die öffentliche Beschulung für den Ausbildungsberuf des Chemielaboranten/Chemikanten und der weiteren gefährdeten Ausbildungen im dualen System in der Region des Heidekreises zukünftig bei Genehmigung der privaten Berufsschule sicherstellen?
24. Abgeordnete Detlef Tanke, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Rolf Meyer und Karin Stief-Kreihe (SPD)

Verhalten der Landesregierung gegenüber dem Landkreis Helmstedt bei der Naturschutzgebietsausweisung „Rieseberg“

Der Landkreis Helmstedt hat eine neue Naturschutzgebietsverordnung für den Rieseberg - ein europaweit bedeutsames Eichen-Buchen-Waldgebiet - erarbeitet. Im Kern handelt es sich um eine Anpassung, da das Gebiet als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet in das Netz Natura 2000 der Europäischen Union aufgenommen worden ist. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt, und der Kreisausschuss hat der neuen Verordnung am 15. Juni 2012 zugestimmt.

Mit den betroffenen privaten Waldbesitzern hatte der Landkreis im Laufe des Verfahrens nach intensiven Verhandlungen Einigkeit erzielt. Das mit Landeswaldflächen ebenfalls betroffene Forstamt Wolfenbüttel hatte im Verfahren Anregungen und Bedenken vorgebracht. Diese hat der Landkreis in Ausübung ordnungsgemäßen Ermessens mit den übrigen zu beachtenden Belangen abgewogen. Parallel zum Fortgang des Schutzgebietsverfahrens begannen MU und ML mit der Entwicklung eines Erschwernisausgleichs im Wald, der privaten Waldbesitzern einen finanziellen Ausgleich für durch Naturschutzgebietsverordnungen hervorgerufene Nutzungsbeschränkungen gewähren soll. Der Landkreis Helmstedt hat, nachdem er von diesen Plänen Kenntnis bekam, noch im März 2012 dem Umweltministerium berichtet und die Frage gestellt, ob eine Fortführung des Schutzgebietsverfahrens sinnvoll sei, solange sich die Erschwernisausgleichsverordnung noch in Erarbeitung befinde. Dieser Bericht blieb unbeantwortet.

Am 20. Juni 2012, somit zwei Tage vor der geplanten Verabschiedung der Naturschutzgebietsverordnung im Kreistag, erreichte den Landkreis Helmstedt dann ein Erlass des Umweltministeriums. Hierin wurde offenbar die „fachaufsichtliche Bitte“ geäußert, die Beschlussfassung zurückzustellen. Begründet wurde dieser Schritt mit dem in Erarbeitung befindlichen Erschwernisausgleich im Wald.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Das Land Niedersachsen ist gegenüber der EU für die fristgerechte Sicherung der Natura-2000-Gebiete verantwortlich. Für das FFH-Gebiet „Rieseberg“ ist die Sicherungsfrist Ende 2010 abgelaufen. Die Landesregierung hat die Zuständigkeit für die Sicherung der Natura-2000-Gebiete an die unteren Naturschutzbehörden verlagert. Wird es diese Verantwortung und die damit potenziell verbundenen Anlastungsrisiken (Vertragsverletzungsverfahren) zurücknehmen?
2. Warum wurde der Bericht des Landkreises Helmstedt vom März 2012, der genau auf das Problem mit der möglicherweise fehlenden Deckungsgleichheit zwischen den Inhalten der geplanten Naturschutzgebietsverordnung (NSG-VO) und denjenigen der geplanten Erschwerenisausgleichs-VO Wald abzielt, nicht beantwortet?
3. Warum erhielt der Landkreis Helmstedt noch eine Woche vor der geplanten Beschlussfassung der NSG-VO durch den Kreistag aus dem Umweltministerium die Auskunft, das Ministerium werde keinen Einfluss nehmen?

25. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Rechtsberatung, Gutachten- und Beraterverträge - Das Innenministerium lässt Externe arbeiten!

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in seinem Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2010 die Rechtsberatung durch Externe und die Vergabe von Gutachten- und Beraterverträgen durch das Innenministerium bemängelt. Das Ministerium hatte in den Jahren 2008 bis 2010 in acht Fällen Rechtsanwaltskanzleien in vergaberechtlichen Verfahren mit dem Erstellen von Leistungsbeschreibungen, der Beantwortung von Bieteranfragen, der Mitgestaltung verwaltungsinterner Workshops und der Dokumentation von Vergabeverfahren beauftragt. Für die 2 100 Beratungsstunden wurde ein durchschnittliches Stundenhonorar von ca. 250 Euro pro Stunde gezahlt. Zusätzlich stellte der LRH fest, dass keine der geprüften Vergaben von Gutachter- und Beraterverträgen im Bereich des Innenministeriums die maßgeblichen haushalts- und vergaberechtlichen Vorschriften einhielt. Die Fehlerquote sei insbesondere bei der Wirtschaftlichkeits- und Erfolgskontrolle (zu 90 %) und bei der freihändigen Vergabe ohne Vergleichsangebot (ca. 68 %) festzustellen.

Der LRH kam zu dem Ergebnis, dass das Innenministerium für die Vergabeverfahren eher interne Mitarbeiter beauftragen sollte, womit ca. zwei Fünftel der Kosten hätten eingespart werden können, und kritisierte die Missachtung vergaberechtlicher Vorschriften sowie den weitestgehenden Verzicht auf Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen tatsächlichen Erwägungen ist es nach Ansicht des Innenministers nicht möglich, Landesbedienstete so zu qualifizieren, dass sie in die Lage versetzt werden, die Durchführung von Vergabeverfahren vollständig zu übernehmen und das Beauftragen von Anwälten nur bei sehr speziellen rechtlichen Problemen in Erwägung zu ziehen?
2. Wie begründet der Innenminister die Missachtung vergaberechtlicher Vorschriften sowie den weitestgehenden Verzicht auf Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch das Ministerium bei der Vergabe von Gutachten- und Beraterverträgen, obwohl sich natürlich auch das Land Niedersachsen an Recht und Gesetz halten muss?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat bzw. wird der Innenminister einleiten, um die vom LRH festgestellten Missstände zu beheben?

26. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)

Schwarz-gelbe Bundesregierung will zwangsweise erhobene Daten von Bürgerinnen und Bürgern an Werbeunternehmen und Inkassobüros weitergeben

Das am 28. Juni 2012 im Bundestag von CDU und FDP beschlossenen Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens hat Anfang Juli für Aufregung gesorgt. Grund hierfür ist: Das Gesetz sieht vor, dass künftig die Meldebehörden die persönlichen Daten der Bürger an Firmen verkaufen dürfen - damit diese sie zu Werbezwecken nutzen können. Sah der Entwurf aus November 2011 noch vor, dass ohne Einwilligung des Betroffenen niemand Zugriff auf die Daten haben sollte, haben die Regierungsfractionen, bestehend aus CDU/CSU und FDP, diese Regelung ins Gegenteil verkehrt.

Nunmehr sollen Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich widersprechen, wenn sie die Datenweiterleitung und gegebenenfalls den Verkauf an Private nicht wollen, wobei nicht einmal der Widerspruch gegen die Weiterleitung hilft, sollte der private Händler Daten schon besitzen, diese jedoch aktualisieren wollen. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar bezeichnete das Vorhaben als ein „Geschenk an die Werbewirtschaft“ und verlangte Änderungen. Die Bundesregierung hat sich am 9. Juli 2012 von dem neuen Gesetz medial distanziert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält es die Landesregierung für richtig und angemessen, dass mit dem Willen der Regierungsfractionen im Bundestag zukünftig bundeseinheitlich eine Weitergabe der Daten der Bürgerinnen und Bürger zu Werbezwecken erlaubt werden soll?
 2. Welche Schritte wird die Landesregierung einleiten, um die umstrittene Regelung in § 44 Abs. 4 des beschlossenen Gesetzes verbraucherfreundlicher zu gestalten, also so, dass nur mit Einwilligung der Betroffenen eine Datenweitergabe an die Wirtschaft erfolgen kann?
 3. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, dass mit dem Gesetz ein „Geschenk an die Werbewirtschaft“ geschaffen werden soll und die Vorschrift in der im Bundestag bisher abgestimmten Fassung abgelehnt werden muss?
27. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Lebend verbrühte Schweine: Wie sieht es mit dem Tierschutz in niedersächsischen Schlachthöfen aus?

Nach Auskunft der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/9824) vom 14. Juni 2012 gibt es erhebliche Missstände beim Tierschutz in Schlachthöfen in Deutschland. Danach werden viele Tiere vor der Tötung nicht hinreichend betäubt und müssen unnötig leiden. Der Bericht über die Missstände bezieht sich auf die 5 100 zugelassenen deutschen Schlachthöfe. Die Fehlerquote beim Schlachten von Rindern liege danach teils bei über 9 %, heißt es in der Antwort. Bei Schweinen liege die Fehlbetäubungsrate bei handgeführten elektrischen Anlagen bei bis zu 12,5 %. Selbst bei automatischen Anlagen betrage sie noch 3,3 %. Gewerkschafter führen die hohe Fehlerquote beim Betäuben auf die Akkordarbeit auf Schlachthöfen zurück. Die Bundesregierung charakterisierte die Zwischenfälle beim Schlachten als „so schwerwiegend, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um solche Vorkommnisse sicher auszuschließen“ (Spiegel-Online vom 21. Juni 2012).

In großen Schlachthanlagen werden bis zu 750 Schweine pro Stunde automatisch betäubt, wie die Regierung berichtet. Zum fachgerechten Töten per „Entblutestich“ sind dann etwa fünf Sekunden Zeit. Bei Rindern sind es bis zu 80 Tiere in der Stunde und jeweils 45 Sekunden fürs Töten. Im vergangenen Jahr wurden in 5 100 zugelassenen Betrieben mehr als 59 Millionen Schweine und 3,7 Millionen Rinder geschlachtet.

Die Grüne-Bundestagsfraktion forderte angesichts der Mängel, das Betäuben und Töten verpflichtend aus der Akkordarbeit herauszunehmen. Nötig seien zudem „Vorschriften für maximale Tierzahlen pro Stunde, bessere Kontrolle und ein Branchenmindestlohn, um mehr ausgebildete Kräfte für die Branche zu gewinnen“ (*Neue Osnabrücker Zeitung* vom 21. Juni 2012).

Aufgrund der Berichte hat auch das Agrarministerium in Niedersachsen die Landkreise als Überwachungsbehörden angeschrieben und um Bericht über die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen in Schlachthöfen mit Fristsetzung zum 3. Juli 2012 erbeten.

Gleichzeitig plant die Firma Wiesenhof im Landkreis Nienburg einen neuen Großschlachthof, und es gibt Berichte über lange Tiertransporte aus den umliegenden Nachbarstaaten aufgrund des Fehlens von Mindestlöhnen in Deutschland. Alleine Dänemark hat in den letzten Jahren 6 000 Jobs nach Deutschland verlagert. Der größte Schweineexporteur der Welt, Danish Crown, hat mehrere Schlachthöfe in Niedersachsen übernommen. „Unsere über Jahrzehnte gewachsene Fleischindustrie bricht zusammen“, klagen die dänischen Gewerkschaften, „weil Deutschland Löhne auf dem Niveau von Polen oder Ungarn zahlt“. Auch in Frankreich, Belgien und den anderen Nachbarstaaten „ist die Wut auf das deutsche Lohndumping groß“ (Panorama vom 2. Dezember 2010 „Fleischbranche: Deutschland ruiniert seine Nachbarn“).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Tierschutzverstöße und die Fehlbetätigungsrate bei den einzelnen Tierarten in niedersächsischen Schlachthöfen, und inwiefern weichen die Zahlen von denen des Bundes ab?
2. Wie haben sich die Schlachtkapazitäten in Niedersachsen, getrennt nach Tierarten, Landkreisen und Betreibern, in den letzten zehn Jahren in Niedersachsen entwickelt?
3. Wie steht die Landesregierung zu Forderungen nach Verbesserung der Tierschutzbedingungen in Schlachthöfen, einem Mindestlohn im Schlachtgewerbe und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Schlachthöfen z. B. durch Verringerung der Akkordarbeit und Vorgabe maximaler Schlachtzahlen pro Stunde?

28. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Sterben Schweinswale durch gefährliche Fangnetze in Niedersachsen?

Wie die *Rheiderland-Zeitung* am 29. Juni 2012 berichtete, wurde am Emsufer bei Emden ein Schweinswal von Mitarbeitern des Wattenrats Ostfriesland tot aufgefunden. An dem Tier seien tiefe Einschnitte in der Haut zu sehen, die vermutlich von einem Fischernetz oder einer stationären Fangvorrichtung (Reuse) unter Wasser ausgingen. Der Totfund von der Ems wurde vom Wattenrat der Seehundaufzuchtstation in Norddeich mitgeteilt, um durch eine eventuelle Sektion die sichere Todesursache feststellen zu können.

Nach Angaben des Wattenrates sterben jährlich viele Kleinwale, Seehunde oder Kegelrobben in Reusen oder anderen Stellnetzen. In den Niederlanden seien hingegen durch eine neue Technik nur noch Reusen mit einer sogenannten „Keerwant“ erlaubt, damit Meeressäuger durch dünne Fäden im ersten Segment einer Reuse vor der Lebensgefahr gewarnt werden. Laut *Rheiderland-Zeitung* wehre sich Deutschland jedoch gegen solche Maßnahmen zum Schutz der Meeressäuger.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Tod von Meeressäugern in Fangnetzen und Reusen vor der niedersächsischen Küste, und kann der geschilderte Fall auf Fischerei zurückgeführt werden?
2. Befürwortet die Landesregierung die gesetzliche Einführung eines besseren Schutzes der Meeressäuger als ungewollten Beifang z. B. durch die vom niederländischen Wissenschaftler Pieter Rijnders entwickelte „Keerwant“?
3. Welche Maßnahmen ergreift Niedersachsen gegenüber der Fischerei, um den ungewollten Fang von Meeressäugern zu verhindern?

29. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Jahressteuergesetz 2013 sieht kürzere Aufbewahrungsfristen für Unterlagen im Steuerrecht vor - Wie will die Landesregierung zukünftig eine zeitnahe Betriebsprüfung sicherstellen?

Das Bundeskabinett hat am 23. Mai 2012 den Gesetzentwurf zum Jahressteuergesetz 2013 mit 49 Steuerrechtsänderungen aus unterschiedlichen Steuerbereichen beschlossen. Eine Neuregelung bestimmt, dass Unternehmen künftig Rechnungen und Belege von 2013 an nur noch acht anstatt zehn Jahre aufbewahren müssen. In einem weiteren Schritt wird die Frist ab 2015 auf sieben Jahre verkürzt. Betriebsprüfungen müssen innerhalb dieser Fristen und damit deutlich zeitnäher als bisher erfolgen. Es ist noch unklar, wie dieses von den Finanzbehörden in Niedersachsen umgesetzt werden kann, weil die Anzahl der Betriebsprüfer in Niedersachsen schon in den letzten Jahren deutlich hinter den Personalbemessungswerten zurückgeblieben ist. Bereits heute müssen Einnahmepotenziale ungenutzt bleiben, weil die Betriebsprüfung nicht rechtzeitig erfolgen kann. Da den Finanzämtern zukünftig weniger Prüfungszeit verbleibt, besteht die Gefahr, dass nicht ausreichend Prüfungen durchgeführt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war der Personalbestand an Betriebsprüfern in Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt 2010, 2011 und 2012, und welche Entwicklung ist für 2013 vorgesehen?
2. Wie viele Betriebsprüfungen haben in den Jahren 2010 und 2011 erst nach Ablauf von sieben bzw. acht Jahren stattgefunden?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der geplanten Änderung im Jahressteuergesetz 2013 für die zukünftige Personalausstattung im Bereich der Betriebsprüfungen?

30. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Kontroll- und rechtsfreier Raum bei Abwasserentsorgung aus Erdgasförderung? Was unterscheidet die niedersachsenweit über 40 genehmigten Versenkbohrungen von anderen Abwasserentsorgungen aus kommunalen Klärwerken, Mülldeponien oder Biogasanlagen?

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel (Drs. 16/4858) seitens der Landesregierung zum obigen Thema heißt es: „Bei der behördlichen Entscheidung über die Genehmigung von Maßnahmen zur Versenkung von Lagerstättenwasser in den tiefen geologischen Untergrund sind stets auch die Belange des Grundwasser- und Trinkwasserschutzes zu beachten.“ Auf die konkreten Fragen nach den eingebrachten Mengen an Flowback und Lagerstättenwasser wird lediglich festgestellt, dass keine Volumina angegeben werden könnten.

Aus der Antwort kann man ableiten, dass das nicht nur für die Mengen des eingebrachten Abwassers gilt, sondern auch dessen chemische Zusammensetzung nicht angegeben werden kann. Offensichtlich wird seitens der zuständigen Behörden nicht einmal stichprobenartig untersucht. Weiter hört man, dass an den über 40 Versenkungsstellen nicht nur die örtlichen Mengen verpresst werden, es sollen auch zusätzlich durch Lkw angelieferte Abwassermengen aus unerklärten Herkünften dem Untergrund zugeführt werden.

Sollten diese Annahmen zutreffen, ist festzustellen, dass sich hier eine Verwaltungspraxis etabliert hat, die von den sonst aus Gründen des Grundwasserschutzes eingeführten Regelungen und Überprüfungen abweicht. Denn für kommunale Klärwerke und die Einleitung in die Vorfluter, die Sickerwässer von Mülldeponien und auch für Biogasanlagen gelten andere Vorgaben. Hier wird ständig dokumentiert und kontrolliert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie unterscheiden sich die Rechtslage und das staatliche Verwaltungshandeln bei der Entsorgung von Abwässern bezüglich deren Menge und chemischer Beschaffenheit sowie Dokumentation und Kontrolle in den oben genannten Beispielen, und welche Begründung gibt es dafür?

2. Welche rechtlichen Änderungen wären nötig, um zu einer im Sinne des Grundwasserschutzes vergleichbaren Regelung zu kommen?
3. Welche konkreten Initiativen in den Bereichen Verwaltungshandeln, Dokumentation und Kontrolle plant sie, um zu einer Veränderung des jetzigen Zustands zu kommen, und, wenn nein, welche Begründung gibt es für die Beibehaltung des in der Drs. 16/4858 geltenden Umgangs mit Flowback und Lagerstättenwasser?

31. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen

Die Finanzierung von Schutzeinrichtungen für Frauen und deren Kinder, die von Gewalt betroffen sind, ist eine freiwillige Leistung, deren Verantwortung dem jeweiligen Bundesland obliegt. Als Folge dieses Finanzierungssystems ist bundesweit ein bunter Flickenteppich aus verschiedenen Finanzierungsmodellen entstanden: In Niedersachsen sind Frauenhäuser und Beratungsstellen von bis zu vier verschiedenen Töpfen abhängig - vom Zuschuss durch das Land, von den kommunalen Zuschüssen, den Tagesgeldsätzen der betroffenen Frauen und Spenden. Durch die Freiwilligkeit sind Frauenhäuser und Beratungsstellen beständig bedroht von Kürzungen bis hin zu Schließungen. Eine Planungssicherheit gibt es nicht.

Zwei aktuelle Studien („Rechtliche Anforderungen und Möglichkeiten der Ausgestaltung und Finanzierung des Hilfesystems bei Gewalt“ von Prof. Dr. Dagmar Oberlies und „Der Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder“ von Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms und Prof. Dr. Joachim Wieland) belegen, dass der Staat eine rechtliche Schutzpflicht hat, das Leben zu schützen und für körperliche Unversehrtheit zu sorgen. Laut den Studien sind Schutz und Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt an Frauen und Kindern aufgrund finanzieller Mängel nicht ausreichend gewährleistet. Gleichzeitig weisen die Analysen auf, dass der Bund eine Gesetzgebungskompetenz hat. Danach könne der Bundesgesetzgeber die Förderung von Frauenhäusern zur überregionalen Aufgabe erklären und die Finanzierung der Einrichtungen regeln. Als Finanzierungsmodell wird die Gründung einer Stiftung nach dem Vorbild der Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ vorgeschlagen. Prof. Dr. Schuler-Harms und Prof. Dr. Wieland belegen, dass der Bund seine Kompetenz aus Art. 72 Abs. 2 GG bezogen auf Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG ableitet. Danach hat der „Bund das Gesetzgebungsrecht, wenn (...) die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht“. Der Paritätische Gesamtverband unterstützt die Analyse und die Vorschläge: „Diese Kompetenz muss der Bund endlich nutzen, um Schutz und Hilfe für jede Frau und deren Kinder unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung zu gewährleisten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schutzeinrichtungen für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder sind in Niedersachsen von bereits vorgenommenen und/oder geplanten Kürzungen kommunaler Zuschüsse in welcher Höhe (in Euro) betroffen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die These des aktuellen Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Schuler-Harms und Prof. Dr. Wieland, wonach der Bundesgesetzgeber die Finanzierung von Frauenhäusern bundesweit zu einer überregionalen Aufgabe erklären und regeln kann?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene bei der Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen ein?

32. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Sammelanhörnung auf Anordnung der Stadt Hildesheim zwecks Identitätsfeststellung

Ausweislich einer mir vorliegenden „Aufforderung zur Teilnahme“ der Stadt Hildesheim gegenüber einem abgelehnten Asylbewerber fand am 10. Mai 2012 in den Räumen der Stadtverwaltung Dortmund eine „Sammelvorführung der Botschaft Nigeria“ zum Zweck der Feststellung der Identität und Staatsangehörigkeit sowie zur Ausstellung von Heimreisedokumenten statt. In dem Schreiben wird die sofortige Vollziehung dieser „Anordnung“ angeordnet und für den Fall, dass der Adressat der Aufforderung nicht nachkommen sollte, die zwangsweise Vorführung unter Anordnung von Sicherungshaft angedroht.

Derartige Anhörungen finden immer wieder statt. Dabei werfen die Umstände, rechtlichen Grundlagen und die Art und Weise der Durchführung angesichts des Erfolgsdrucks und der Identifizierungs- und Zuordnungsmethoden nach wie vor Fragen auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen haben aufgrund von Anordnungen niedersächsischer Ausländerbehörden mit welchen Ergebnissen am 10. Mai 2012 an der Anhörung in Dortmund teilgenommen?
2. Waren bei der Anhörung am 10. Mai 2012 auch Personen anwesend oder tätig, die zu diesem Zweck aus Nigeria angereist waren, oder handelte es sich ausschließlich um dauerhaft in Deutschland tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nigerianischen Botschaft oder Konsulate?
3. Welche Kosten (z. B. für Honorare, Leistungen, Geschenke) sind dem Land Niedersachsen, der Stadt Hildesheim oder anderen Kommunen in Niedersachsen durch die Anhörung am 10. Mai 2012 entstanden (bitte die Abrechnungsposten wiedergeben)?

33. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Gibt es ein klares Verfahren bei der Umsetzung des Zukunftsvertrages?

Nach wie vor gibt es bezüglich der Möglichkeit für Kommunen, sich über den Zukunftsvertrag zu einem Teil zu entschulden, Unklarheiten, die auch durch Aussagen des Innenministers und von Mitarbeitern seines Hauses vor Ort bei Veranstaltungen der Kommunen selbst entstanden sind. So führten Mitarbeiter der Regierungsvertretung Lüneburg bzw. des Innenministeriums aus, dass Kommunen, die sich über den Zukunftsvertrag entschulden wollten, in den Genuss einer bevorzugten Behandlung bei der Nutzung von Förderprogrammen kommen sollten. Demgegenüber erklärte Innenminister Schünemann im Plenum am 23. März 2012 auf Nachfrage, dass dies nicht so sei. Es bleibt auch nach wie vor unklar, was mit Kommunen passiert, die aufgrund mangelnder Finanzkraft weder in der Lage sind, sich selbst zu entschulden, noch Fusionen durchführen können. Bisher liegen auch wichtige Vorgaben der Landesregierung, wie hoch etwa notwendige Investitionen anzusetzen sind, um zu vermeiden, dass Kommunen bei der Eigenentschuldung Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen zu weit herunterfahren, um eine schwarze Null zu erreichen, nicht vor. Zudem ist nach Auffassung von Beobachtern nicht nachvollziehbar, wie es möglich ist, dass z. B. bei dem Antrag auf Eigenentschuldung der Samtgemeinde Elbtalaue seitens des Landes akzeptiert wird, dass bis 2017 jährlich von einem steuerlichen Einnahmewachstum von 3,5 % ausgegangen werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird eine Kommune, die eine Eigenentschuldung bzw. Fusion gemäß dem Zukunftsvertrag vollzieht, bevorzugt in Förderprogrammen berücksichtigt, d. h. wird sie bei der Reihenfolge gegenüber anderen Kommunen, die solche Förderprogramme in Anspruch nehmen wollen, weiter nach vorne geschoben oder bei der Höhe des Fördersatzes bzw. des daraus resultierenden Eigenanteils bevorzugt?

2. Welche Kommunen, die Verträge gemäß dem Zukunftsvertrag beim Land beantragt bzw. abgeschlossen haben, bekommen gemäß konkreter Vertragsgestaltung Investitionszuschüsse gemäß § 9 für welche Projekte (bitte aufschlüsseln nach Kommunen, Projekten, Zuschuss-höhe)?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Kommunen zahlreiche Maßnahmen gemäß § 9 beantragen, und aus welcher Haushaltsstelle werden solche Maßnahmen gemäß § 9 bedient bis zu welcher Gesamthöhe?

34. Abgeordneter Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Auswirkung des Fiskalvertrages auf die Kommunalfinanzen in Niedersachsen

Am 29. Juni 2012 hat der Deutsche Bundestag mit einer Zweidrittelmehrheit dem ESM-Vertrag und dem „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“, dem sogenannten Fiskalvertrag, zugestimmt.

Der Fiskalvertrag sieht vor, dass das jährliche gesamtstaatliche strukturelle Defizit von 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht überschritten werden darf, solange der öffentliche Schuldenstand nicht erheblich unter 60 % des BIP liegt. Ausnahmen gelten nur bei Naturkatastrophen und ähnlichen volkswirtschaftlich relevanten Schadensfällen. Bei Verstoß sieht der Fiskalvertrag im Höchstfall Strafzahlungen an die EU vor. Alternativ können die Vertragsstaaten zu Strukturreformen verpflichtet werden, die von der Europäischen Kommission und dem Rat genehmigt und überwacht werden.

Im Gegensatz zum Kreditaufnahmeverbot (sogenannte Schuldenbremse) im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Artikel 109 des Grundgesetzes) umfasst der Begriff des gesamtstaatlichen Defizits im Fiskalvertrag neben Bund und Ländern auch die Kommunen und die Sozialversicherung (vgl. Artikel 126 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union i. V. mit dem Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche juristischen Änderungen ergeben sich für die Haushaltswirtschaft der Städte, Gemeinden und Landkreise in Niedersachsen?
2. Inwiefern sind Befürchtungen von Städten, Gemeinden und Landkreisen bzw. der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen des Fiskalpaktes auf die kommunalen Haushalte berechtigt?
3. Welche Besonderheiten gelten bei der Einbeziehung der Kommunen in Niedersachsen in das gesamtstaatliche Defizit vor dem Hintergrund der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie?

35. Abgeordnete Victor Perli und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Ausschreitungen von deutschen Fußballfans in Niedersachsen nach dem EM-Halbfinale Deutschland–Italien am 28. Juni 2012

Im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Dringlichen Anfrage während der Sitzung des Landtages am 21. Juni 2012 sagte Innenminister Uwe Schönemann: „Auch während der jetzigen Fußballeuropameisterschaft hat es solche Ausschreitungen nicht gegeben. Die Sorge, dass ein gefährlicher Nationalismus in diesem Zusammenhang zunimmt, ist offensichtlich unbegründet. Auch von der Abwertung anderer Nationen kann nun keine Rede sein.“ Der Innenminister führte dann weiter aus: „Für die derzeit stattfindende Europameisterschaft 2012 wurden bisher keine politisch motivierten Gewaltdelikte in Niedersachsen registriert.“

Nach dem EM-Halbfinalspiel Deutschland–Italien am 28. Juni 2012 berichteten nun Medien über Ausschreitungen von Fußballfans in Niedersachsen. So soll es in Wolfsburg demnach zu chaotischen Szenen gekommen sein. Etwa 750 italienische Fans wollten ihren Sieg mit einem Autokorso in der Innenstadt feiern. Daraufhin hätten deutsche Fans mehrfach versucht, die etwa 50 Fahrzeuge mit Gewalt zu stoppen. Insgesamt sollen vier Menschen verletzt worden sein, darunter eine hochschwangere Frau, der in den Bauch getreten wurde. Nach Medienberichten hat es auch in Celle nach dem Spiel Ausschreitungen gegeben. Fußballfans sollen demnach zwei Polizisten und zwei Sicherheitsdienstmitarbeiter angegriffen und verletzt haben. Während des Vorfalls sollen sich zudem rund 100 Personen versammelt haben, die lautstark gegen die Beamten und das Sicherheitspersonal skandierten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wo kam es in Niedersachsen am 28. Juni 2012 nach dem EM-Halbfinalspiel Deutschland–Italien in welcher Form zu gewalttätigen Ausschreitungen, Rangeleien und Sachbeschädigungen?
2. Wie viele Straftaten welcher Art wurden in diesem Zusammenhang registriert?
3. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der von Innenminister Uwe Schünemann in der Sitzung des Landtages am 21. Juni 2012 getätigten Aussagen diese Ereignisse?

36. Abgeordnete Kreszentia Flauger (LINKE)

Der Bundestag erlaubt den Meldebehörden den Datenverkauf an Werbe- und Inkassofirmen - Stimmt die Landesregierung diesem „gesetzlichen Wahnsinn“(Thilo Weichert, Landesbeauftragter für den Datenschutz in Schleswig-Holstein) zu?

Als Deutschland gegen Italien um den Einzug in das Finale der Fußballeuropameisterschaft spielte, beschloss der Deutsche Bundestag eine Änderung des Melderechtsgesetzes. Nach dem neuen § 44 können private Unternehmen von den Einwohnermeldeämtern Datensätze über Privatpersonen kaufen. In diesen Datensätzen sind unter anderem Vor- und Zuname, Anschrift und gegebenenfalls der Doktorgrad enthalten. Ebenso können sie eine Nachricht erhalten, wenn die Person verstorben ist. Eine Zustimmung der betroffenen Personen ist für den Verkauf ihrer Daten nicht erforderlich. Es besteht lediglich ein Widerspruchsrecht; und selbst dieses Widerspruchsrecht entfällt laut Gesetz, wenn die Daten „ausschließlich zur Bestätigung oder Berichtigung bereits vorhandener Daten verwendet werden“.

Jede Firma, die auf egal welchem Weg an die Anschrift einer Person gelangt ist, hat damit das Recht, zu jeder Zeit die gültige Anschrift der Person zu erfahren.

Datenschützer von Bund und Ländern üben harte Kritik an dem Gesetz. Thilo Weichert, oberster Datenschützer des Landes Schleswig-Holstein, nennt es „gesetzlichen Wahnsinn“. Peter Schaar, Datenschutzbeauftragter des Bundes, bezeichnet es als „Geschenk für die Werbewirtschaft“ und wirft der CDU/CSU/FDP-Koalition im Bundestag Klientelpolitik vor. Aus den Koalitionsreihen wiederum gibt es erste Absetzbewegungen. Verbraucherschutzministerin Ilse Aigner (CSU) und CSU-Parteivorsitzender Horst Seehofer wollen das Gesetz stoppen, nachdem ihre eigene Partei im Bundestag zugestimmt hat. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (ebenfalls CSU) wiederum verteidigte ebenso wie die FDP das Gesetz. Regierungssprecher Steffen Seibert geht Medienberichten zufolge davon aus, dass sich das Gesetz im weiteren parlamentarischen Verfahren noch ändern wird.

Dieses weitere Verfahren findet im Bundesrat statt, der der Änderung des Melderechtsgesetzes zustimmen muss, damit das Gesetz in Kraft treten kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie positioniert sie sich zu der hier aufgezeigten Änderung des Melderechtsgesetzes?
2. Wird die Landesregierung der Änderung des Melderechtsgesetzes in der vom Bundestag beschlossenen Fassung zustimmen?

3. Welche Bedeutung haben sowohl der Schutz der personenbezogenen Daten der Bürgerinnen und Bürger für die Landesregierung als auch die Interessen der Werbe- und/oder Inkassounternehmen?

37. Abgeordneter Patrick Humke (LINKE)

Stehen vor allem junge Menschen, die in Göttingen den Cheltenhampark und den Wilhelmsplatz nutzen, bei niedersächsischen Polizeibeamten unter allgemeinem Verdacht auf Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BTM) und erhalten Platzverweise?

Der Cheltenhampark in Göttingen ist gerade in der Sommerzeit ein beliebter Aufenthaltsort für Göttinger Bürgerinnen und Bürger. Die schattigen Rasenflächen laden zum Verweilen ein, es wird gespielt, gepicknickt, kommuniziert oder geruht. Durch eine negative Medienberichterstattung wurde suggeriert, dass dieser Park von Menschen genutzt werde, die störend seien und Alkohol tranken, rauchten und den Park verunreinigen. Das Ordnungsamt der Stadt Göttingen kontrolliert seit diesen Medienberichten den Park öfter als zuvor, die Polizei fährt zahlreicher als zuvor Streife.

Am 2. Juli 2012 verließen zwei 15-jährige Schüler gegen 19.00 Uhr den Cheltenhampark über den Parkplatz der Bonifatiuschule, um zu ihren dort abgestellten und gesicherten Fahrrädern zu gelangen. Ein Polizeiwagen fuhr auf den dazugehörenden Parkplatz und kontrollierte die Schüler. Sie mussten die Hosentaschen und Bauchtasche leeren. Die Beamten suchten im Umfeld des Schulhofs und Parkplatzes nach etwas ab, das die Schüler eventuell weggeworfen hätten. Die Beamten konnten keine verdächtigen oder illegalen Dinge finden und sicherstellen. Als einer der Schüler etwas aus seiner Flasche trinken wollte, untersagte es einer der Polizisten laut Zeugenaussage mit den Worten es sei „respektlos gegenüber Amtspersonen“ und „dass Kinder in anderen Ländern gar kein sauberes Trinkwasser zur Verfügung hätten“ und sie „erstmal ordentlich zur Schule gehen sollten und aufhören sollten zu kiffen“. Anschließend wurden die Personalien aufgenommen und ein Protokoll aufgenommen in dem stünde, dass sie wegen „allgemeinem Verdacht auf Verstöße gegen das BTM-Gesetz“ kontrolliert worden seien. Einer der Schüler sei als Zeuge registriert worden.

Abschließend erteilten die Polizisten den beiden 15-jährigen Jugendlichen einen Platzverweis für den Cheltenhampark, die Innenstadt und den Wilhelmsplatz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die Platzverweise gegen die beiden Schüler ausgesprochen, obwohl sie keine illegalen Gegenstände oder Substanzen bei sich trugen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die oben angeführten Äußerungen und das Verhalten der Polizeibeamten im Zusammenhang mit dieser Personenkontrolle?
3. Welche Absprachen hinsichtlich erhöhter Polizeipräsenz in und um den Cheltenhampark und den Wilhelmsplatz gab und gibt es mit der Verwaltungsbehörde der Stadt Göttingen?

38. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Praktika in der Landesregierung: Widersprüchliche Aussagen des Innenministeriums

Im Rahmen der Landtagsdebatte um den Antrag der LINKEN „Schluss mit den unbezahlten Praktika in den Ministerien“ (Drs. 16/4728) hat Innenminister Uwe Schünemann am 21. Juni 2012 unter anderem gesagt: „Pflichtpraktika werden grundsätzlich bezahlt, und zwar mit 500 Euro.“ In der Antwort des Innenministeriums auf die Kleine Anfrage zu Praktika in der Landesregierung (Drs. 16/4666) heißt es hingegen: „Auch wird eine Vergütung grundsätzlich nicht gewährt.“ Eine Ausnahme gebe es lediglich für Studierende des Bachelorstudiengangs „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück, falls die Studierenden „ihr Praktikum in einer Landesdienststelle außerhalb des Landkreises oder der Stadt absolvieren“. Nur wenn diese Kriterien zutreffen, bekommen Praktikantinnen und Praktikanten monatlich ein Entgelt von 500 Euro. Im Anhang zur Kleinen Anfrage führt das Innenministerium für jedes einzelne Ministerium auf, dass Pflichtpraktika nicht bezahlt werden.

Ebenso hat der Innenminister in dieser Debatte gesagt, dass diejenigen, die ein freiwilliges Praktikum absolvieren, „besonders“ betreut würden, und dass es „angemessen“ sei, wenn man dafür kein Geld erhalte. Ein freiwilliges Praktikum unterscheidet sich von einem Pflichtpraktikum im Allgemeinen vor allem darin, dass es nicht im Rahmen einer beruflichen Ausbildung oder eines Studiums zwingend vorgesehen ist, sondern sich der Student/die Studentin bzw. der/die Auszubildende freiwillig für eine solche Tätigkeit entschieden hat. Das Lernbedürfnis und der Kenntnisstand der Praktikantinnen und Praktikanten sind nicht relevant für diese Einordnung, sodass sich die Frage stellt, warum die Landesregierung eine prinzipiell unterschiedliche Behandlung bei der Betreuung freiwilliger und Pflichtpraktika vornimmt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der beiden folgenden Aussagen trifft zu: „Pflichtpraktika werden grundsätzlich bezahlt“ (Innenminister Uwe Schünemann am 21. Juni 2012 im Parlament) oder „Auch wird eine Vergütung grundsätzlich nicht gewährt“ (Aussage der Landesregierung in der Drs. 16/4666)?
2. Welche Maßnahmen wird der Innenminister gegebenenfalls ergreifen, damit zukünftig Pflichtpraktika grundsätzlich mit 500 Euro bezahlt werden, und welche Ausnahmen von dieser Regel wird es gegebenenfalls geben?
3. Welche Unterschiede gibt es bei der Betreuung von und den Arbeitsanforderungen an Praktikantinnen und Praktikanten, die ein freiwilliges Praktikum leisten, und solchen, die ein Pflichtpraktikum leisten?

39. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Droht dem geplanten Endlager Schacht Konrad Ersaufen durch zulaufendes Wasser?

Dr. Ralf Krupp, Mitglied der AGO in der Begleitgruppe Asse 2, warnte kürzlich davor, der als Endlager vorgesehene Schacht Konrad könne, ähnlich wie die Asse, durch zulaufendes Wasser in der Größenordnung von momentan 16 m³ pro Tag nach seiner Schließung ersaufen. In der Folge könne es zu Korrosionsprozessen mit Gasbildung kommen, was wiederum dazu führen könnte, dass Radionuklide aus dem Atommüll in Lösung gingen und letztlich von der Biosphäre nicht fernzuhalten seien. Wegen des kleineren Grubenhohlraums im Schacht Konrad könnten im Vergleich zur Asse sogar mehr Gase und ein höherer Gasdruck entstehen.

Vertreter des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) hingegen hielten die Wasserzuflüsse für unproblematisch. Ihr Ursprung seien keine wasserführenden Schichten des Deckgebirges über dem Gestein, sondern es handle sich um Meereswasser, das bei der Entstehung des Gesteins eingeschlossen worden sei. Dieses Wasser hätte keinen Kontakt zur Biosphäre.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche genauen Untersuchungsergebnisse (Wasseranalysen etc.) stützt sich die Aussage des BfS, es handle sich um uraltes eingeschlossenes Meereswasser ohne Kontakt zur Biosphäre?
2. Wie hat sich die in den Schacht laufende Menge über die Jahre entwickelt (bitte aufschlüsseln), wie und seit wann wird gemessen, und wie hoch ist der Anteil der über die Schächte von außen eindringende Anteil?
3. Wie und über welchen Zeitraum trägt das Schließungskonzept des Endlagers Schacht Konrad einer möglichen Rückholbarkeit bzw. Bergbarkeit des Atommülls Rechnung, und wird der abdeckenden Tonschicht trotz vielfacher Durchlöcherung eine ausreichende abdichtende Wirkung eingeräumt?

40. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen bis zum 30. Juni 2012

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge ist Beobachtern zufolge eine gängige Praxis des Landes Niedersachsen, um den Aufenthalt von Flüchtlingen im Land zu beenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Flüchtlinge wurden vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 durch das Land Niedersachsen zwangsweise auf welche jeweilige Art und Weise in welches Land zurückgeführt?
2. Welche Kosten sind dem Land für welche Form der Rückführung in diesem Zusammenhang entstanden?
3. Zieht die Landesregierung im Vergleich zu Antworten auf gleichlautende Anfragen zu zwangsweisen Rückführungen im ersten und zweiten Quartal 2012 andere Schlussfolgerungen hinsichtlich der Abschiebep Praxis aufgrund veränderter Bedingungen in Ländern, in welche abgeschoben worden ist?

41. Abgeordnete Christa Reichwaldt und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Was tut die Landesregierung gegen die Neonazigruppierung „Besseres Hannover“?

In den letzten Monaten und Jahren hat in Hannover und Umgebung die neonazistische Gruppierung „Besseres Hannover“ immer wieder mit menschenverachtenden, rassistischen und neonazistischen Aktivitäten und Publikationen auf sich aufmerksam gemacht. Dabei werden gezielt Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten und politisch Andersdenkende angegriffen. Diese Gruppierung trägt auch die Verantwortung für in Hannover stattgefundenene spontane unangemeldete Fackelzüge. Ähnliche Gruppierungen agieren auch in anderen Bundesländern. Erst vor Kurzem hat das Land Brandenburg das Neonazinetzwerk „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ verboten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten der Neonazigruppierung „Besseres Hannover“ hat die Landesregierung seit 2008 registriert?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Aktivitäten, und welche Maßnahmen hat sie dagegen unternommen?
3. Folgt die Landesregierung dem Beispiel des Landes Brandenburg, in dem sie ein Verbot dieser Gruppierung anstrebt, und wenn nein, warum nicht?

42. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann und Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Nazikonzert am 9. Juni 2012 in einer Kleingartenkolonie in Braunschweig - Warum hat die Polizei es nicht verhindert?

Laut einem Bericht der *tageszeitung* vom 14. Juni 2012 fand am Samstag, dem 9. Juni 2012, in einer Kleingartenanlage in Braunschweig ein Neonazikonzert statt, an dem nach Angaben der Zeitung knapp 80 Personen teilnahmen. Bei dem Konzert sollen die Nazibands „Söhne Germaniens“, „Terroritorium“ und „Last Riot“ aufgetreten sein. Die Polizei war nach Angaben des Zeitungsberichts am selben Tag um 16 Uhr von der Veranstaltung in Kenntnis gesetzt worden, verhinderte das Stattfinden des Konzerts allerdings nicht. Neben Personen aus Braunschweig sollen zahlreiche Besucher aus Sachsen-Anhalt daran teilgenommen haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung am 9. Juni 2012 das oben beschriebene Geschehen in Braunschweig dar?
2. Aus welchen Gründen hat die Polizei trotz Kenntnis der Veranstaltung im Voraus diese nicht verhindert?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um zukünftig solche Neonaziveranstaltungen, bei denen oftmals Straftaten verübt werden, bereits im Voraus zu verhindern?

43. Abgeordneter Gerd Ludwig Will (SPD)

Verzögerte sich der Start der Landesinitiative Mobilität aufgrund einer Uneinigkeit im Vergabeverfahren?

Am 6. März 2012 hat die Landesregierung die neue Landesinitiative Mobilität auf den Weg gebracht. Umweltminister Dr. Birkner und Wirtschaftsminister Bode versprechen sich von der gemeinsamen Landesinitiative die Schaffung eines neuen Mobilitätsbewusstseins. Schwerpunkte der Arbeit sollen die Netzwerkbildung sowie die Initiierung und Begleitung von Innovationsvorhaben niedersächsischer Unternehmen sein, die darauf abzielen, die Mobilität zu erhöhen und zu sichern. Am 1. Juli 2012 sollte die Initiative laut einer Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 6. März 2012 ihre Arbeit aufnehmen.

Der Aufbau der Geschäftsstelle soll ausweislich einer Ausschreibung (Veröffentlichung am 12. März 2012 unter ausschreibungen-deutschland.de) durch eine Unternehmensberatung erfolgen. In der vom Innovationszentrum Niedersachsen Strategie und Ansiedlung GmbH initiierten Auftragsbekanntmachung wird der Auftragswert auf 525 000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer geschätzt. Zum weiteren Standortmarketing ist - laut Auftragsbekanntmachung - im Rahmen dieses Auftrages für die Vorbereitung, Organisation und Übernahme der Standkosten von ein bis zwei Messebeteiligungen eine zusätzliche jährliche Beauftragung an die Geschäftsstelle der Landesinitiative Mobilität vorgesehen, wobei diese Leistung nach tatsächlichem und gesondert nachzuweisendem Aufwand mit bis zu 42 000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer vergütet werden soll.

Die Vergabeentscheidung sah vor, dass den Zuschlag ein Münchner Bewerber erhalten sollte. Das Votum stieß offenbar nicht auf Unterstützung bei Minister Bode. Er soll den Vergabevorschlag abgelehnt und stattdessen einen eigenen Vorschlag unterbreitet haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass Wirtschaftsminister Bode dem Vergabevorschlag nicht gefolgt ist?
2. Welche Fakten waren für Minister Bode dabei ausschlaggebend?
3. Welchen neuen Starttermin für die Landesinitiative Mobilität gibt es?

44. Abgeordnete Miriam Staudte, Enno Hagenah und Filiz Polat (GRÜNE)

Finanzielle Engpässe bei den Jugendwerkstätten?

Nach Berichten aus Jugendwerkstätten dürfen Auszahlungen von Fördermitteln nach einem neuen Erlass des Finanzministers erst nach erfolgter Prüfung der Zwischenverwendungsnachweise der Werkstätten erfolgen. Auf der Tagung der Jugendwerkstätten am 10. Juli in Hannover wurde vonseiten der Praxis berichtet, dass bei der Erledigung der Prüfung der Zwischennachweise ein erheblicher Stau bei der NBank existiere, sodass kleine Träger Liquiditätsprobleme bekämen.

Unabhängig davon werden durch einen neuen Erlass des Wirtschaftsministeriums Eigeneinnahmen der Werkstätten z. B. durch Verkauf von selbst hergestellten Produkten nicht mehr als eigenständige Kofinanzierungen im Rahmen der gesamten Kostenaufstellung anerkannt, sondern müssen von den Gesamtkosten abgesetzt werden. Zwischenbescheide wurden daraufhin zum Teil auf mehrere Jahre rückwirkend zurückgezogen, bereits längst eingereichte Finanzierungskonzepte müssen völlig neu erstellt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Zwischenverwendungsnachweise der Jugendwerkstätten sind bisher bei der NBank nicht geprüft und erledigt worden, sodass weitere Abschlagszahlungen von Fördermitteln in welcher Höhe an die Werkstätten nicht erfolgen konnten?
2. Wann können diese Träger der Jugendwerkstätten seitens der NBank verbindlich mit Zwischenverwendungsbescheiden und der Auszahlung weiterer Mittel rechnen?
3. Warum annulliert das Wirtschaftsministerium nachträglich schon ergangene Zwischenbescheide und Finanzierungskonzepte durch eine vorher nicht praktizierte andere Bewertung der Eigeneinnahmen?

45. Abgeordneter Heiner Schönecke (CDU)

Länderanleihe in Norwegischer Krone

Einem Artikel der Wirtschaftswoche vom 14. Mai 2012 war unter der Überschrift „Kick mit Krone“ zu entnehmen, dass das rot-grün-geführte Nordrhein-Westfalen unter dem 25. April 2012 eine Anleihe in Norwegischen Kronen begeben hat.

NRW hat bereits diverse Anleihen emittiert. Es verfügt - laut Bericht in der *Wirtschaftswoche* - trotz einer geplanten Nettokreditaufnahme für 2012 in Höhe von 4 Milliarden Euro und trotz des durch das Landesverfassungsgericht festgestellten verfassungswidrigen Haushaltes immer noch über ein sogenanntes high-Grade-Rating.

Die im Nachbarland begebene Anleihe vom 25. April 2012 erzielt mit 3,2 % mehr als das Doppelte des für NRW-Anleihen üblichen Zinses von 1,4 % pro Jahr. Einziger Grund hierfür ist, dass diese Anleihe nicht in Euro, sondern in Norwegischen Kronen berechnet ist.

Die erste niedersächsische Anleihe in diesem Jahr konnte am 24. Mai 2012 begeben werden. Hierbei liegt der Zinssatz bei einem Aufschlag von 0,10 % zu dem des Dreimonatseuribor. Dieser bewegt sich derzeit bei etwa 0,7 %.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Anleihenstrategie des Landes seit Einführung des Euro dar?
2. Hält die Landesregierung Anleihen außerhalb des Euros, z. B. in Norwegischen Kronen, englischen Pfund oder russischen Rubeln, für eine sinnvolle Alternative zu den klassischen Schatzanweisungen?
3. Hat es in Niedersachsen bereits in der Vergangenheit Anleihen in fremder Währung gegeben? Wenn ja, wann und in welcher Höhe?

46. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Welche Bedeutung hat das Tourismusgewerbe für Niedersachsen?

Nach einer aktuellen IHK-Saisonumfrage vom Juni 2012 rechnet die niedersächsische Tourismusbranche mit einem guten Sommergeschäft im laufenden Jahr. Aktuelle Zahlen der TourismusMarketing Niedersachsen belegen, dass Niedersachsen mit rund 40 Millionen Übernachtungen das beliebteste Reiseziel in Norddeutschland ist. Der Tourismusstandort Niedersachsen, welcher nach Branchenangaben mehr als 340 000 Beschäftigten Arbeit verschafft und für einen jährlichen Umsatz von 15 Milliarden Euro steht, profitiert dabei auch von der Vielfältigkeit niedersächsischer Regionen.

Von der touristischen Angebotspalette profitieren neben den Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben insbesondere die Dienstleistungsbranche und der Einzelhandel. Angesichts der aktuellen Prognosen für das Tourismusgeschäft in Niedersachsen kommen Investitionen in diesem Bereich Einheimischen und Urlaubern gleichermaßen zugute.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickelten sich Urlauber-, Übernachtungs- und Umsatzzahlen der niedersächsischen Tourismusbranche zwischen 2003 und 2011?
2. Welche bedeutenden touristischen Projekte förderte die Landesregierung im gleichen Zeitraum?
3. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Tourismusgewerbe in Niedersachsen in den kommenden Jahren zu?

47. Abgeordneter Norbert Böhlke (CDU)

Burnout-Erkrankungen durch Belastungen am Arbeitsplatz

In den letzten Jahren sind psychische Erkrankungen in der Arbeitnehmerwelt vermehrt in den Vordergrund getreten. Besonders stark sind die Krankschreibungen aufgrund des sogenannten Burnout-Syndroms angestiegen. Seit dem Jahr 2004 gab es hier eine Steigerung um fast 1 400 %. Grund für den Anstieg der psychischen Erkrankungen bei den Arbeitnehmern ist nach Ansicht der Therapeutenvereinigung insbesondere der wachsende Druck am Arbeitsplatz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Wartezeiten bestehen aktuell für stationäre Therapieplätze für psychisch erkrankte Menschen?
2. Wie haben sich die Fallzahlen für stationäre Therapieplätze seit 2008 entwickelt? Im Fall einer Fallzahlsteigerung: Wie erklärt sich die Landesregierung einen Anstieg der Patientenzahlen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu vermeiden und den Arbeitsschutz zu stärken?

48. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Psychiatrische Versorgung

Immer mehr Menschen im Arbeitsleben sind von psychischen Erkrankungen betroffen. Laut Bundespsychotherapeutenkammer hat sich die Zahl der Fehltage deswegen seit dem Jahr 2000 fast verdoppelt. Insgesamt seien 12,5 % aller betrieblichen Fehltage derzeit auf seelische Erkrankungen zurückzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Plätze in Tageskliniken stehen in Niedersachsen derzeit im Vergleich zum Jahr 2001 zur Verfügung in a) Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie, b) Kliniken für Kinderpsychiatrie und Psychotherapie und c) Kliniken für psychosomatische Medizin und Psychotherapie?
 2. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote hält das Land für psychisch erkrankte Menschen bereit?
 3. Welche Therapiemöglichkeiten bestehen speziell für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche?
49. Abgeordnete Karl-Heinz Klare, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, Astrid Vockert, Karin Bertholdes-Sandrock, Ursula Ernst, Lothar Koch, Anette Meyer zu Strohen und Kai Seefried (CDU)

Bindungen aufbauen, Lernumgebung gestalten, Bildungsprozesse wahrnehmen - Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan U3

Im Januar 2005 wurde vom Niedersächsischen Kultusministerium, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, den Trägerverbänden der freien Wohlfahrt, den Kirchen, der Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen und der Landeselternvertretung der Kindertagesstätten in Niedersachsen als Grundlage für die Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ - der sogenannte Orientierungsplan U3 - verabschiedet.

Mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) wurde die Grundlage geschaffen, bis 2013 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren auszubauen und einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege ab dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einzuführen.

Das Kultusministerium hat in Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren erarbeitet, um die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bei der Konzeption und Umsetzung von Krippenpädagogik zu unterstützen. Diese gemeinsamen Handlungsempfehlungen ergänzen und vertiefen den Orientierungsplan im Bereich der bedarfsgerechten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für unter Dreijährige.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche besonderen Bildungsziele werden für die Betreuung unter Dreijähriger verfolgt?
2. Mit welchen neuen methodischen Aspekten und Aufgaben müssen sich die Fachkräfte bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren auseinandersetzen?
3. Wie sollen der Einstieg in die Krippe sowie der Übergang von Krippe zu Kindergarten gestaltet werden?